

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **154 (1986)**

Heft 45

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

45/1986 154. Jahr 6. November

Ausländer in unseren Pfarreien – Herausforderungen Zur Situation der Ausländer und zu den Möglichkeiten der Kirche ein Beitrag von Urs Köppel **677**

Das Konzil von Trient und die Erforschung seiner Geschichte (1) Die Quellen zur Geschichte des Konzils von Trient. Zum Stand der Forschung und Publikation ein Beitrag von Xaver Bischof **678**

Leiden alle mit? Eine Glosse von Karl Schönenberger **682**

Regensburger Adresse an die Christen in der CSSR **683**

Ruhige und sachliche Aussprache im St. Galler Seelsorgerat Von Arnold B. Stampfli **684**

Aus dem Gottesdienst leben Ein Tagungsbericht von Felix Dillier **685**

Priestertagung im Benediktinerkloster Fischingen **687**

Hinweise
Theologische Fakultät Luzern **687**
Ein grosser Film über die kleine Theresese **687**

Elisabethenopfer 1986 – Zeichen der Hoffnung **687**

Amtlicher Teil **688**

Neue Schweizer Kirchen
St. Jakob, Mund (VS)



Ausländer in unseren Pfarreien – Herausforderungen

Das Ansteigen der Xenophobie: Diese richtet sich nicht in erster Linie gegen die Ausländer, die als Arbeitsemigranten in die Schweiz kommen, sondern gegen die aussereuropäischen Flüchtlinge und Asylsuchenden. Allerdings muss man sich im klaren sein, dass diese Form der Xenophobie Rückwirkungen hat auf das Verhalten gegenüber allen Ausländern. Xenophobie ist nicht Fremdenhass, den es sicher auch gibt, sondern Fremdenangst. Angst kennt aber zwei Ausdrucksformen: Rückzug (sich abschliessen im Getto) und Aggression (unerwarteter, oft unkontrollierter Ausbruch von Emotionen); beide Formen sind gefährlich. Viele Ausländer haben sich zwar in den letzten Jahren daran gewöhnt, dass sie nicht immer erwünscht sind, und versuchen, mit dieser Unsicherheit zu leben; aber gerade diese Unsicherheit kann zu Spannungen und psychischem Druck führen, die emotionale Reaktionen auslösen.

Jugendliche der Zweiten Generation: Man will es oft nicht wahrhaben, dass die jugendlichen Ausländer zwischen zwei Welten leben: einerseits in einer Familie mit ihren Wertvorstellungen, Verhaltensweisen und Ansprüchen, andererseits in der Umgebung mit anders gelagerten Verhaltensmustern, ethischen Vorstellungen und Lebenshaltungen. Erschwerend wirkt sich dabei aus, dass in vielen Fällen beide Elternteile gezwungen sind, einer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder der Obhut anderer zu überlassen. Dabei wachsen die Kinder heimatlos auf, was sich beim Heranwachsen in Beziehungsnot und Identitätskrisen auswirkt. Dies führt nicht nur bei den Jugendlichen zu persönlichen Auseinandersetzungen, sondern auch in den Familien, deren Glieder sich häufig fremd werden.

Rückkehr in die Heimat: Die Ungewissheit führt in einzelnen Fällen – allerdings in den letzten Jahren mit steigender Tendenz – bei Erwachsenen zu Krisen, die sie veranlassen, nach teilweise langjährigem Aufenthalt in der Schweiz in ihre Heimat zurückzukehren, oft aus rein emotionalen Gründen, die rational nicht immer deutbar sind; vielfach ohne Absicherung, ohne sichere Zusagen für einen Arbeitsplatz, mit idealen Vorstellungen ihrer Heimat, die sie nur mehr von ihrer Jugend her kennen. In vielen Fällen wird der Rückkehrentscheid gefällt ohne seriöse Vorbereitung: Es ist eine Art Flucht. Diese Tatsache lässt sich manchmal auch bei jugendlichen Ausländern feststellen, die mit dem Bild, das sie sich in den Ferien von der Heimat ihrer Eltern gemacht haben, dorthin zurückkehren, wo sie nur unter grossen Schwierigkeiten heimisch werden können. Enttäuschungen können dabei nicht ausbleiben.

Frauen: In einer besonders schwierigen Situation stehen auch heute noch die Ausländerfrauen. Einerseits leben sie in ihrer traditionellen Rolle als Frau und Mutter, andererseits ist die Mehrzahl von ihnen gezwungen, Arbeiten ausser Haus zu übernehmen, die ihrem herkömmlichen Bild und dem Rollenverständnis als Frau nicht entsprechen. Dazu kommt die Isola-

tion, bedingt durch Sprachprobleme und die fehlende Möglichkeit, neue Beziehungen zu knüpfen, die über den Rahmen der Familie hinausgehen. Obwohl in den letzten Jahren für die Situation der Ausländerfrauen wachsendes Verständnis vor allem bei den Frauenvereinen festzustellen ist, ist das Bemühen um die Integration der Ausländerfrauen erst in Ansätzen vorhanden.

Integration: Vielfach wird gefordert, die Ausländer müssten sich in unseren Pfarreien integrieren. Dabei wird unter Integration verstanden, dass sie so werden sollten wie die Einheimischen. Der Vorwurf wurde deshalb oft gegenüber den Ausländermissionaren erhoben, sie trügen nichts bei zur Eingliederung. Heute weiss man aber, dass Integration in der Form der Assimilation nur in Ausnahmefällen realisierbar ist. Man weiss, dass Integration die Teilnahme am Leben der Gesellschaft von einem gesicherten Herkunftsort aus bedeutet. Nur wer sich angenommen weiss und seinen eigenen Standort kennt, kann sich integrieren. Die eigene Herkunft und den eigenen Standort kennen heisst aber auch, Möglichkeiten finden, sich mit Landsleuten treffen, die eigene Folklore pflegen und in Gesprächen Bilder aus der Heimat wach werden lassen. Den eigenen Standort zu finden und sich selber über seine Herkunft bewusst zu werden, wird unter anderem in den Missionen verwirklicht. Dabei ist gerade die Religion ein Stück Heimat, das auch in der Fremde gelebt werden kann. Es wird immer wieder behauptet, dass die Einbürgerung, die das Ja-Sagen zu einer neuen Heimat ist, verbunden sei mit der vollständigen Integration, nicht nur der gesellschaftlichen, sondern auch der kirchlich-religiösen (vgl. Ungaren, Tschechen usw.). Die Forderung, die Ausländermissionen seien in diesen Fällen aufzuheben, da Eingebürgerte auch im religiösen Bereich «eingebürgert» seien, verkennt die Realität. Es ist ebenfalls eine Tatsache, dass jeder Mensch mit seinen religiösen Erfahrungen, die er in der Jugend gemacht hat, sein ganzes Leben lang verbunden bleibt. Es stösst dann oft auf Unverständnis, wenn sich gerade jene, die seit Jahrzehnten in der Schweiz leben, darum bemühen, dass ihre Mission erhalten bleibt. Dieses Begehren ist nicht als nostalgischer Folkloretraum abzustempeln, sondern als der tiefempfundene Wunsch nach Heimat auch im Religiösen anzuerkennen.

Missionen als Parallelkirchen: Vielfach hört man den Vorwurf, die Ausländermissionen seien Parallelkirchen zu unseren Pfarreien. Daraus wird schnell der Schluss gezogen, die Missionen seien aufzuheben oder stärker in die Pfarreien zu integrieren. Die Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit den Missionen gemacht wurden, können im allgemeinen als positiv angesehen werden. Sie erfüllen jene Aufgaben, die zu übernehmen unsere Pfarreien nicht in der Lage sind. Aber nicht dieses Argument ist ausschlaggebend, sondern vor allem die Tatsache, dass Seelsorge sich an jeden Menschen wenden und ihn dort abholen muss, wo er steht. Dazu gehört nicht nur das Verstehen der Sprache, sondern vor allem auch die Kenntnis der Herkunft und der Lebensumstände, die den Zugang zum Menschen öffnet. Gerade die Menschen am Rand unserer Gesellschaft bedürfen dieser besonderen Zuwendung.

Kirchliches Stimm- und Wahlrecht: Es ist stossend, dass Ausländer in vielen Kirchgemeinden kein Stimm- und Wahlrecht haben. Immer wieder wird betont, dass es in der Kirche keine Fremden geben darf. Wir sind heute bereit, Ausländer in den verschiedensten Funktionen in Pfarreien, kirchlichen Vereinen usw. mitarbeiten und mitreden zu lassen. Viele nehmen diese Aufgaben mit Engagement wahr; andere lehnen aus Enttäuschung über ihren Status in unserer Kirche eine Mitarbeit ab, weil sie gerade dort, wo Entscheidungen getroffen werden, die auch sie betreffen, kein volles Mitspracherecht haben. Die Argumente und die Schwierigkeiten zur Einführung des kirchlichen Stimm- und Wahlrechts sind bekannt und offensichtlich. Auf lange Frist gesehen, geht es aber nicht an, den Ausländern dieses wichtige Recht auf Mitbestimmung in der Kirche vorzuenthalten.

Theologie

Das Konzil von Trient und die Erforschung seiner Geschichte (1)

Zum Thema*

«Kein anderes Konzil ist so lange ersehnt und so dringlich gefordert, so oft vertagt oder suspendiert oder mit Suspension bedroht, so lange unterbrochen und von so heftigen Stürmen erschüttert worden wie das von Trient, das im Dezember 1545 eröffnet wurde und im Dezember 1563 schloss.»¹

Diesem Urteil des bedeutenden Würzburger Kirchenhistorikers Sebastian Merkle (1862–1945) darf getrost beigefügt werden, dass das Konzil von Trient von allen Konzilien der Kirchengeschichte in Forschung und Geschichtsschreibung mit Abstand das grösste Interesse fand². Den tieferen Einblick in die konziliaren Vorgänge und eine genauere Kenntnis der Verhandlungen ermöglichte jedoch erst die seit 1901 von der Görres-Gesellschaft herausgegebene monumentale Quellenedition «Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova collectio», mit welcher der Name Sebastian Merkle untrennbar verbunden ist. Er war nicht nur der Erstbearbeiter dieser Quellensammlung, ihm ist es auch vornehmlich zu danken, dem Werk über die zahlreichen Anfangsschwierigkeiten hinweggeholfen und seine heutige Form gegeben zu haben. Inzwischen ist die in ihrem Wert kaum zu überschätzende Edition auf achtzehn Bände bzw. Teilbände angewachsen und steht mit dem eben erschienenen, von Humbert Mazzone edierten Halbband III/2, welcher die Rechnungsbücher des Konzilsdepositars Antonio Manelli enthält, vor ihrem Abschluss. Es fehlt noch Band XIII/2. Zudem ist ein Ergänzungsband in Aussicht gestellt, der die ausstehenden Konzilsdiarien bringen soll. Das Erscheinen des genannten Bandes III/2 der Reihe «Concilium Tridentinum» ist willkommen Anlass zu einem Überblick über die Geschichte der Erforschung des Konzils von Trient.

* Einführungsreferat in das Hauptseminar Kirchengeschichte: «Das Konzil von Trient» (1545–1563), Sommersemester 1986, an der Theologischen Fakultät Luzern.

¹ Freudenberger, Theobald (Hrsg.), Sebastian Merkle. Ausgewählte Reden und Aufsätze (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 17), Würzburg 1965, 271.

² Bäumer, Remigius, Das Konzil von Trient und die Erforschung seiner Geschichte, in: ders. (Hrsg.), Concilium Tridentinum (= Wege der Forschung 313), Darmstadt 1979, 3–48, hier 3–7.

In der Tat gibt es zum Tridentinum eine unübersehbare Fülle von Publikationen, freilich von unterschiedlichem wissenschaftlichem und literarischem Wert. Eine vollständige Bibliographie liegt bis heute nicht vor. Jedoch haben die Protestanten Johann Georg Schelhorn (1694–1733)³ und Christian August Salig (1692–1738)⁴ sowie der Jesuit Francesco Antonio Zaccaria (1714–1795)⁵ bereits im 18. Jahrhundert erste Quellen- und Literaturverzeichnisse publiziert. Eine umfassende wissenschaftliche Literaturgeschichte veröffentlichte 1948 erstmals der nachmalige Bonner Kirchenhistoriker Hubert Jedin, Verfasser der grossen «Geschichte des Konzils von Trient», unter dem Titel: «Das Konzil von Trient. Ein Überblick über die Erforschung seiner Geschichte»⁶. Er selbst soll diese «Geschichte der Geschichte» als sein bestes Werk bezeichnet haben⁷. Sie ist eine Frucht seiner Vorarbeiten zur Darstellung der eben genannten «Geschichte des Konzils von Trient». Jedin informiert darin ausführlich über die Formation des Quellenbestandes und die zeitgenössische Geschichtsschreibung, die Konzilsgeschichten von Sarpi und Pallavicino, die gelehrte Quellenforschung des 18. und 19. Jahrhunderts bis hin zur Quellenedition «Concilium Tridentinum» der Görres-Gesellschaft. Der vom derzeitigen Freiburger Kirchenhistoriker Remigius Bäumer 1978 für den Sammelband «Concilium Tridentinum» der wissenschaftlichen Buchgesellschaft gelieferte Forschungsbeitrag stützt sich im wesentlichen auf dieses Werk – nach Bäumer «eine Leistung, die kein Gegenstück hat»⁸.

Jede wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des Konzils von Trient muss auf ein Doppeltes zurückgreifen: auf die Quellen und auf die Darstellungen. Beiden Komplexen sei im folgenden nähere Aufmerksamkeit geschenkt, unter besonderer Berücksichtigung der schon angesprochenen Quellenedition «Concilium Tridentinum» und Jedin's vierbändiger «Geschichte des Konzils von Trient».

Die Quellen zur Geschichte des Konzils von Trient

Die ersten Editionen der Konzilsdekrete erschienen noch während des Konzils. Den ersten amtlichen Druck derselben bis zur Sessio XI (14. September 1547) legte 1548 der Konzilssekretär Angelo Massarelli (1510–1566) vor, nachdem schon seit 1546 mehrere nicht autorisierte Teilpublikationen vorausgegangen waren⁹. Die amtliche Erstausgabe aller Konzilsdekrete, die «*Canones et Decreta Sacrosancti et Oecumenici et Generalis Concilii Tridentini*» erfolgte 1564 in

Die Pfarrei ist gefragt: Die Pfarrei ist der Ort, der den Ausländern durch das Bekenntnis des gleichen Glaubens ein Stück Heimat und damit auch Sicherheit vermitteln kann. Die Aufforderung, Ausländer so anzunehmen, wie sie sind, ist auch eine Chance für die Gemeinschaft der Gläubigen. Die Pfarrei wird die Ausländer dann nicht mehr als Belastung erfahren, sondern als Bereicherung: Als Zeichen der «Katholizität» unserer Gemeinden.
Urs Köppel

Rom durch Paolo Manuzio¹⁰. Dagegen kam es nicht zu der von Pius IV. (1559–1565) in Aussicht genommenen Publikation sämtlicher Konzilsakten. Der Papst starb, bevor der Plan ausgeführt werden konnte. Sein Nachfolger Pius V. (1566–1572) verwarf das Projekt. Die kommenden Jahrzehnte waren einer Veröffentlichung nicht günstig gesinnt. Aus Sorge der Römischen Kurie, eine Publikation der Konzilsakten könnte den Gegnern eventuelles Material bieten, und unter dem Eindruck der Auseinandersetzung über die Annahme der verabschiedeten Konzilsdekrete vor allem durch Frankreich wurden die Akten streng geheimgehalten. «Kein Zweifel» – so folgert Jedin – «die Akten hätten den Gegnern Angriffspunkte geboten; aber auch die Verteidiger hätten die Waffen in der Hand gehabt, die sie brauchten»¹¹.

Erste Sammlungen

1607 erschienen die «*Actes du Concile de Trente en l'an 1562 et 63*»¹², 48 Dokumente, in der Mehrzahl Briefe der französischen Konzilsgesandten an Katharina von Medici (1560–1574), der Mutter König Karls IX. von Frankreich (1555–1574), und an André Guillart, Abbé de l'Isle, den französischen Botschafter in Rom. In ihnen wird massiv Kritik an der Konzilsleitung und der Haltung der kurialistisch gesinnten Konzilsteilnehmer geübt. Herausgeber dieser ersten Quellenpublikationen zur politischen Geschichte des Konzils war Jacques Gillot († 1611), seit 1573 Rat am Pariser Parlament. Die Ausgabe erreichte bis 1654 vier Auflagen. 1699 edierte der ehemalige Dominikaner Michel le Vassor († 1718), der 1694 aus Frankreich geflohen und 1697 dem Anglikanismus beigetreten war, Originalbriefe und Dokumente des spanischen Juristen Francisco de Vargas (1500–1566)¹³. Dieser war bereits 1545 als juristischer Beirat der Konzilsratoren durch Karl V. (1519–1556, gestorben 1558) nach Trient abgeordnet worden und hatte am 16. Januar 1648 im Namen des Kaisers Protest gegen die Translation des Konzils nach Bologna eingelegt. 1551/52 war er kaiserlicher Konzilsgesandter in Trient. Und während der letzten Tagungsperiode nahm er als spanischer Botschafter in Rom Einfluss auf die Konzilspolitik. Vargas übt in seinen Berichten scharfen Tadel an der Kon-

zilsleitung und an der Mehrzahl der Konzilsväter, was dem Herausgeber wiederum Indiz genug war für die fehlende Freiheit des Konzils und dessen Abhängigkeit vom Papst. Katholischerseits glaubte man der heftigen Vorwürfe Vargas' wegen an eine Fälschung. Erst Gottfried Buschbell lieferte im elften Band der Edition «*Concilium Tridentinum*» (1936) den Beweis der Echtheit. Le Vassors Werk wirkte als Sensation und wurde 1704 vom Helmstädter Theologen Jonas Schramm in lateinischer Übersetzung neu aufgelegt. In der Tat war es die bedeutendste Quelle zur Geschichte des Trienter Konzils seit den «*Actes du Concile de Trente*». Le Vassors Zielsetzung war dabei, Pallavicinos aus Quellen geschriebene Konzilsgeschichte durch eine neue Quelle zu widerlegen¹⁴.

Im 18. Jahrhundert wurde das Tridentinum – nun nicht mehr im Mittelpunkt der kirchlichen Auseinandersetzungen – zum Objekt der gelehrten Quellenforschung¹⁵. Genannt seien nur die Dokumentensammlungen des ehemaligen Apostolischen Protonotars Jean Aymon (1661–1720), der unter anderem 73 Konzilsbriefe Carlo Viscontis (1523–1565), des Vertrauensmannes Pius' IV. edierte, eine wichtige Quelle bezüglich der

³ *Amoenitates historiae ecclesiasticae et litterariae* II, Frankfurt-Leipzig 1738, 380–477.

⁴ Vollständige Historie des Tridentinischen Conciliums III, Halle 1745, 190–240; fortgesetzt durch den Hallenser Professor Sigmund Jakob Baumgarten (1706–1757), ebd. 243–320.

⁵ Pallavicino, *Istoria del Concilio di Trento* I, Faenza 1792, LIII–XCVI.

⁶ Roma 1948.

⁷ Bäumer, *Das Konzil von Trient* 6.

⁸ Ebd. 3–48, hier 6.

⁹ Zu dieser ersten Phase siehe: Jedin, *Das Konzil von Trient*, 16–20; Bäumer, ebd. 7–10.

¹⁰ Die heute gebräuchliche Ausgabe ist jene von: Alberigo, Josephus u. a. (Hrsg.), *Concilium oecumenicum decreta*, Bologna 1972.

¹¹ Jedin, *Das Konzil von Trient* 18. Vgl. Freudenberger, Sebastian Merkle 309.

¹² Das Werk erschien anonym und ohne Nennung des Druckortes.

¹³ *Lettres et mémoires de François de Vargas, de Pierre de Malvenda et de quelques évêques d'Espagne touchant le concile de Trente*, Amsterdam 1699.

¹⁴ Vgl. Jedin, *Das Konzil von Trient* 126 f.; Bäumer, *Das Konzil von Trient* 10 f.

¹⁵ Für das Folgende siehe: Jedin, ebd. 147–194; Bäumer, ebd. 11–18.

Trienter Konzilskrise 1562/63¹⁶. Ferner veröffentlichten 1733 die gelehrten Mauriner Edmond Martène (1654–1739) und Ursin Durand (1681–1771) angebliche Massarelli-Akten¹⁷. Es folgten die Briefsammlungen Angelo Maria Quirinis (1680–1755) mit Briefen des Kardinals Reginald Pole (1500–1558)¹⁸ und Girolamo Lagomarsinis († 1773) mit solchen des Latinisten Giulio Poggiani¹⁹ sowie Giovanni Domenico Mansi (1692–1763) mit Briefen verschiedener Provenienz²⁰. So konnte in den Jahren 1781 bis 1787 der Löwener Professor des kanonischen Rechts, Jodocus le Plat (1732–1810), die damals bekannten Dokumente in sieben Quartbänden geordnet vorlegen²¹.

Das 19. Jahrhundert setzte diese Tradition fort und brachte eine Reihe neuer Editionen. So publizierte 1872 der Wiener Professor und nachmalige Leiter des Österreichischen Historischen Instituts in Rom (1883–1901), Theodor Sickel (1826–1908), in seinem Werk «zur Geschichte des Konzils von Trient»²² wichtige Aktenstücke aus den Beständen des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, namentlich die Berichte der kaiserlichen Konzilsgesandten über die dritte Tagungsperiode und die Depeschen Prospero d'Arcos, des kaiserlichen Botschafters in Rom. 1884 bis 1899 folgten die «Monumenta Tridentina» des Münchener Historikers und Altkatholiken August von Druffel († 1891)²³. Wichtig ist darin vor allem die Korrespondenz des Kardinals Marcello Cervini, des späteren Papstes Marcellus II. (9. April bis 1. Mai 1555), aus den Jahren 1545/46. Vernichtende Kritik dagegen fanden die 1872 erschienenen «Acta genuina» Augustin Theiners (1804–1874), des ehemaligen Präfekten der Vatikanischen Archive²⁴, und die Diarien-Edition der ersten vier Massarelli-Tagebücher durch Philipp Woker, welche 1876 unter Ignaz von Döllingers (1799–1890) Namen publiziert wurden²⁵. Wie sich später erweisen sollte, war die Kritik an beiden Editionen berechtigt, war doch die Bearbeitung ungenau, hauptsächlich verursacht durch flüchtiges Abschreiben und den Rückgriff auf leichter lesbare Abschriften.

Zugang zum Archiv

Einen Wendepunkt und einen Neubeginn in der Geschichte der Quelleneditionen zum Konzil von Trient brachte 1883 die Öffnung der Vatikanischen Archive durch Papst Leo XIII. (1878–1903). Er hat damit der Geschichtsforschung grosse Dienste erwiesen. Die bereits angesprochene, von der Görres-Gesellschaft herausgegebene Quellenedition «Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova collectio» wurde dadurch überhaupt erst möglich. Diese alle früheren Editionen qualitativ weit

übertreffende Veröffentlichung erfasst nicht nur die Protokolle, und zwar in ihrer Ur-, das heisst während der Konzilsverhandlungen selbst niedergeschriebenen Form, sondern auch alle auffindbaren Voten und Gutachten der Konzilsväter und -theologen. Weiter gibt sie die wertvollen Tagebücher, Denkschriften, Traktate und namentlich auch zahlreiche Korrespondenzen wieder. Der Gang der Verhandlungen lässt sich nunmehr bis ins Detail verfolgen, die Intentionen, die Absichten des Konzils «bei der Formulierung der Dekrete, bei der Wahl gerade dieses und der Ablehnung jedes anderen Ausdrucks»²⁶ werden durchsichtig. Dies wiederum hat Konsequenzen für die historische Wertung des Konzilsgeschehens, aber auch für die theologische Gewichtung der dogmatischen Lehrentscheidungen.

Das Verdienst, dieses Epochenwerk angeregt zu haben, kommt dem päpstlichen Unterarchivar der Vatikanischen Archive, dem gelehrten Dominikaner Heinrich Denifle (1844–1905), zu²⁷. Dieser schlug 1893 dem damaligen Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Georg von Hertling (1843–1919), als Forschungsvorhaben für das Römische Institut dieser Gesellschaft die Edition der Akten des Konzils von Trient vor. Am 16. Mai 1894 wurde die Herausgabe der Akten beschlossen. In Sebastian Merkle, Stephan Eheses und später Vinzenz Schweitzer und Gottfried Buschbell konnten ausgezeichnete Mitarbeiter gewonnen werden. Jedem war eine der vier in Aussicht genommenen Abteilungen: Diarien, Akten, Korrespondenz und Traktate, zugeordnet.

In erster Linie ist Sebastian Merkle zu nennen. Am 28. August 1862 in Ellwangen (Württemberg) geboren, historisch und philologisch gründlich geschult, war er ganz der eben zum Durchbruch gelangten historisch-kritischen Methode seines Tübinger Lehrers Franz Xaver Funk (1840–1907) verpflichtet, «die nichts hingehen liess, was nicht unmittelbar aus den Quellen zu erweisen war, die religio verum dicendi, mit der er zeitlebens unerbittlich für die erkannte Wahrheit eingetreten ist»²⁸. So das Urteil des Merkleschülers Theobald Freudenberger. Merkle übernahm die Sammlung und Herausgabe der Konzilsdiarien und Bologneser Akten, eine Aufgabe, die er vorzüglich löste. Die ursprünglich lediglich auf vier bis sechs Bände geplante Ergänzung der Editionen Theiners und Wokers erwies sich als unmöglich, da beide wissenschaftlichen Anforderungen mitnichten genügten. Sämtliche Quellentexte mussten daher von Grund auf neu bearbeitet werden. Auf Merkles Rat hin wurde 1895 auch die Erweiterung des ersten Planes beschlossen. Nicht nur die noch ungedruckten, auch die nur ungenügend oder lückenhaft edierten Tagebücher sollten nun erfasst

werden. Als Merkle 1898 nach Deutschland zurückkehrte, um die Nachfolge Albert Ehrhardts (1862–1940) in Würzburg anzutreten, brachte er das Material sämtlicher damals bekannten Konzilstagebücher mit.

Tagebücher

Im Mai 1901 konnte der erste Band der Reihe «Concilium Tridentinum» erscheinen, nachdem der Index nominum et rerum – er füllt 52 Seiten mit je drei Spalten im Kleindruck – die Herausgabe über Gebühr verzögert hatte. Der 1060 Seiten umfassende Band, für den auf Merkles Vorstellung hin nach dem Vorbild der Monumenta Germaniae Historica das Folioformat gewählt wurde, fand in der wissenschaftlichen Welt höchste Anerkennung²⁹. Zweifellos zu Recht, legt Merkle darin doch eine vorbildliche Edition der Konzilsdiarien Ercole Severolis (nach 1510–1571) und Massarellis vor. In den in glänzendem Latein verfassten Prolegomena bietet der Verfasser einen erläuternden Kommentar, worin er die Notwendigkeit der Publikation begründet und wertvolle Angaben über Leben und Schriften Severolis und Massarellis gibt. Nach Theobald Freudenberger ein «beredtes Zeugnis... von der souveränen Beherrschung der

¹⁶ Lettres, anecdotes et mémoires historiques du nonce Visconti, cardinal préconisé et ministre secret de Pie IV. et de ses créatures au concile de Trente, 2 Bde., Amsterdam 1719.

¹⁷ Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio VIII, Paris 1733, 1022–1445.

¹⁸ Epistolarum Reginaldi Poli S.R.E. Cardinalis et aliorum ad ipsum, 5 Bde., Brescia 1744–1757.

¹⁹ Iulii Poggiani Sunensis epistolae et orationes, 4 Bde., Rom 1756–1762.

²⁰ Nachweis bei Jedin, Das Konzil von Trient 159.

²¹ Monumentorum ad historiam concilii Tridentini potissimum illustrandum spectantium amplissima collectio, 7 Bde., Löwen 1781–1787.

²² Wien 1872.

²³ Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Konzils von 1546–1547, München 1899 (erschieden nur Bd. 1).

²⁴ Acta genuina SS. Oecumenici Concilii Tridentini . . . , 2 Bde., Agram 1874.

²⁵ Ungedruckte Berichte und Tagebücher zur Geschichte des Konzils von Trient I, Nördlingen 1876.

²⁶ Freudenberger, Sebastian Merkle 274.

²⁷ Zur Entstehungsgeschichte und zur Edition der Reihe «Concilium Tridentinum» in den nachfolgenden Jahrzehnten, siehe: Merkle, Sebastian, Zum fünfzigjährigen Jubiläum des Historischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Rom. Das Concilium Tridentinum, in: Freudenberger, Sebastian Merkle 306–341; Jedin, Das Konzil von Trient 195–213; Bäumer, Das Konzil von Trient 18–23.

²⁸ Freudenberger, Sebastian Merkle 2 (Biographie).

²⁹ Die Liste der Rezensionen bringt Freudenberger, ebd. 30. Ebd. 28–54 auch eine Würdigung der Arbeit Merkles.

Materie»³⁰. So konnte er durch Handschriftenvergleich nachweisen, dass ein bisher Massarelli zugeschriebenes Tagebuch eindeutig aus der Feder Severolis, des Konzils-promotors, stammt. Dieses Schriftstück ist bis zu der am 1. April 1546 erfolgten Bestellung Massarellis zum Konzilssekretär der einzige überlieferte Originalbericht eines Augen- und Ohrenzeugen. Von Massarelli allein konnte Merkle sieben Tagebücher nachweisen. Vier davon fanden Aufnahme im ersten Band. Da Massarelli über fast alle Vorgänge unterrichtet war und mit unermüdlichem Fleiss auch eine Fülle von Einzelheiten aus dem Alltagsleben in Trient und Bologna seinem Tagebuch anvertraute, scheint darin zuverlässig das vielfarbige Bild des Konzilsgeschehens auf. Die am oberen Rand jeder Seite vermerkten Zeitangaben helfen, die Orientierung zu erleichtern.

1911 erschien der zweite Band. Er beinhaltet das fünfte bis siebente Tagebuch Massarellis, ferner die Diarien des Domherrn Laurent de la Prée (Pratanus) von Tournay (1519–1577), eines Vertreters der kaiserlich gesinnten Partei und des gelehrten Augustinergenerals und späteren Kardinals Girolamo Seripando (1492–1563) sowie diejenigen Ludovico Bondonis (Firmanus), des Zeremonienmeisters des Konzils, Onofrio Panvinius (1530–1568), des zeitgenössischen Biographen Pius' IV. und Antonio Guidis (um 1530–1604), des Mantuaner Rechtsgelahrten. Die beiden letzteren berichten nur über den Tod Pauls IV. und das Konklave, aus dem Pius V. hervorging. Diesen folgen das in spanischer Sprache geschriebene Tagebuch des kurialistisch gesinnten Bischofs Pedro Gonzalez de Mendoza von Salamanca (1518–1574) und jenes des Bischofs Nicolas Pseume von Verdun (1518–1575).

Erst zwanzig Jahre später erschien 1931 der dritte Band (= CT III/1) mit vier Diarien der dritten Tagungsperiode 1561/62, eine wichtige Ergänzung, weil jene Massarellis nur bis Ende November 1561 reichen. Es handelt sich um die Tagebücher von Astolfo Servanzio, Massarellis Gehilfen, welcher den äusseren Verlauf des Konzils beschreibt, dann von Filippo Musotti, zunächst Privatsekretär Seripandos, später Sekretär für die diplomatische Korrespondenz der Konzilslegaten und in Diensten des Kardinals von Lothringen Charles de Guise (1534–1574). Es folgt dasjenige des Bischofs Filippo Gherio von Ischia und schliesst mit dem inhalts- und aufschlussreichsten Diarium der dritten Tagungsperiode – mit den Bleistiftaufzeichnungen des Auditor Rotae Gabriele Paleotti (1522–1597) als des Vertreters des höchsten kirchlichen Gerichts.

Auch diesen zwei Bänden zollte die Fachwelt ungeteilte Anerkennung. Und wenn man bedenkt, «dass für jede Druckseite in

dem grossen Format mindestens 4 bis 5 handgeschriebene Manuskriptseiten erforderlich waren – Merkle hat nie eine Schreibmaschine benützt –, für jeden Band also gegen 5000 Blätter, und wenn man weiterhin weiss, dass der grösste Teil dieser Manuskriptberge in den Nachtstunden erarbeitet und niedergeschrieben wurde, weil die beruflichen Verpflichtungen oder auch das Aufsuchen der Zitate in den Bibliotheken untertags zu wenig Zeit finden liessen, für die dickleibigen Bände also viele Tausende von Nächten am Schreibtisch durchwacht worden sind, dann erhält man eine Vorstellung von den riesenhaften Ausmassen der geleisteten Arbeit, aber auch von der wahrhaft heroischen Selbstüberwindung dessen, der sie bewältigt hat»³¹. So das Urteil Theobald Freudenbergers, der selbst mehrere Bände des «Concilium Tridentinum» ediert hat und mit den Schwierigkeiten der Editionsarbeit genauestens vertraut war.

Freudenbergers Urteil gilt mutatis mutandis auch für die anderen um die Publikation verdienten Editoren. In der Tat ein bewunderungswürdiges Ethos wissenschaftlicher Arbeit des bei der Veröffentlichung des dritten Bandes bereits neunundsechzigjährigen Sebastian Merkle. Der vierte Band (= CT III/2) erschien nicht mehr. Sämtliche Vorarbeiten wurden bei dem am 16. März 1945 über Würzburg hereingebrochenen Bombeninferno zerstört. Mit den druckfertigen Manuskripten verbrannte auch die rund 25 000 Bände zählende Bibliothek des Gelehrten. Merkle starb nur einen Monat später, am 24. April, völlig vereinsamt im abgelegenen Dorf Wargolshausen (bei Königshofen i. Gr.)³².

Akten

Stephan Eheses, am 9. Dezember 1855 in Zeltlingen bei Kues geboren, arbeitete seit 1895 an der Herausgabe der Akten der ersten Konzilsperiode. Er unterzog sich zunächst dem mühsamen Werk der Edition der Massarelli-Protokolle unter Berücksichtigung der Urprotokolle und unter Heranziehung der in vollem Wortlaut überlieferten Voten der Konzilsväter und -theologen. Der erste Band, der auch Akten des jahrzehntelangen Kampfes um die Einberufung des Konzils miteinbezieht, erschien 1904 und entspricht Band IV der Edition «Concilium Tridentinum». Er enthält nebst der umfangreichen historischen Einleitung Dokumente der Jahre 1536 bis 1545 sowie Dekrete Pauls III. (1534–1549) über die Reform der Kirche und der Kurie. Der letzte Abschnitt bringt die Akten des Konzils von der Eröffnung bis zum Februar 1546³³. Eheses' zweiter Band erschien 1911 (= CT V) und beinhaltet die Protokolle der entscheidenden Beratungen über die Glaubensquellen, die Erbsünde und die

Rechtfertigung bis zur Verlegung des Konzils nach Bologna. Ein weiterer Band, während des Ersten Weltkrieges gedruckt und 1919 publiziert (= CT VIII), enthält die Protokolle der dritten Tagungsperiode bis zur Sessio XXII (17. September 1562). 1924 konnte Eheses einen vierten Band (= CT IX) noch rechtzeitig vor seinem Tod am 19. Januar 1926 abschliessen: die Protokolle vom September 1562 bis zum Abschluss des Konzils.

Die Kritik hat seiner Editionstechnik vorgeworfen, dass er die Protokolle Massarellis nicht als geschlossenes literarisches Werk – das sie tatsächlich sind – belies, sondern jene Aktenstücke, die in den Generalkongregationen verlesen wurden und daher dem Protokoll eingefügt waren, herausnahm und sie demselben nummeriert beifügte, den Zusammenhang also unterbrach. Zudem ist in den beiden letzten Bänden der Text leicht verkürzt wiedergegeben und die saubere Trennung der Akten nicht ganz durchgehalten worden, so dass Stücke auftauchten, die eigentlich der Abteilung Briefe beziehungsweise Tagebücher zugehören³⁴.

Korrespondenz

Die Edition der Konzilskorrespondenz übernahm Gottfried Buschbell, geboren am 13. Juli 1872 in Gelsenkirchen, gestorben am 11. November 1946 in Krefeld. Er war von Haus aus kein Kirchenhistoriker, aber als historisch gebildeter Neuphilologe für die gestellte Aufgabe dennoch gut gerüstet. In streng wissenschaftlicher Akribie, dabei vor weitläufigen Archivreisen nach Italien und Spanien nicht zurückschreckend, kam er der übernommenen Arbeit nach. 1916 legte er den ersten Band vor, der die Korrespondenz der ersten Tagungsperiode 1545/46 bis zur Translation des Konzils umfasst (= CT X). Ein vierzig Seiten füllendes Verzeichnis gewährleistet die Übersicht über die mehr als 2500 Nummern zählende Briefsammlung, versehen mit reichhaltigem kritischem und sachlichem Kommentar – eine «grandiose Leistung»³⁵, wie Merkle schrieb. 1936 folg-

³⁰ Ebd. 30.

³¹ Ebd. 35.

³² Zu Sebastian Merkle siehe: Freudenberger, Theobald, Sebastian Merkle – Ein Gelehrtenleben, in: ders., Sebastian Merkle 1–56; ders., Eine moderne Gelehrtenbibliothek und ihr Besitzer, Geheimer Rat Sebastian Merkle, in: ebd. 95–126 (Merkle-Bibliographie); Lortz, Joseph, Sebastian Merkle. Gedächtnisrede, in: ebd. 57–94.

³³ Siehe dazu: Merkle, Zum fünfzigjährigen Jubiläum, in: Freudenberger, Sebastian Merkle 331–336; Jedin, Das Konzil von Trient 206; Bäumer, Das Konzil von Trient 20. Zu Eheses auch den Nachruf in: Römische Quartalschrift 24 (1926) 83–88.

³⁴ Vgl. Merkle, ebd. 335f.; Jedin, ebd. 207f.

³⁵ Zu Buschbell und zur Abteilung «Korrespondenz» siehe: Merkle, Zum fünfzigjährigen Jubiläum, in: Freudenberger, Sebastian Merkle 336–338, hier 338.

ten weitere 599 Briefe in fünf verschiedenen Sprachen aus der Zeit von 1547 bis 1552 und Ergänzungen aus spanischen Archiven für den ersten Teil. Die wichtige und am vollständigsten erhaltene Korrespondenz der dritten Tagungsperiode fehlt in der Edition «Concilium Tridentinum». Sie ging an das Österreichische Historische Institut in Rom und wurde von Josef Susta unter dem Titel: «Die römische Kurie und das Konzil unter Pius IV.»³⁶ in vier Bänden mustergültig ediert.

Traktate

Die vierte Abteilung schliesslich, die Konzilstraktate, wurden dem am 10. Dezember 1871 in Altheim geborenen Merkleschüler Vinzenz Schweitzer übertragen. Diese Aufgabe war ungleich schwieriger, weil das Quellenmaterial – im Gegensatz zu den Akten und Diarien – nicht gruppiert war, sondern in zahlreichen Archiven und Bibliotheken Europas verstreut lag. Die Stoffsammlung erforderte demnach ausgedehnte und langwierige Archiv- und Bibliotheksreisen, vor allem durch Italien, Österreich und Deutschland. 1930 konnte er den ersten Band (= CT XII), 884 enggedruckte Folioseiten vorlegen, ehe ihn der frühe Tod am 5. Dezember 1931 dahintrug.³⁷ Das von Schweitzer gesammelte Material übernahm Hubert Jedin. 1938 konnte dieser einen ersten Teilband (= CT XIII/1) veröffentlichen, welcher auf 735 Seiten die Traktate von der Verlegung des Konzils nach Bologna bis zur Sessio XXII (17. September 1562) wiedergibt. Prolegomena und Indizes blieben einem weiteren Band vorbehalten, der jedoch noch aussteht.

Die Akten der Bologneser Tagungsperiode übernahm der am 23. März 1904 geborene Merkleschüler und nachmalige Würzburger Kirchenhistoriker Theobald Freudenberger. Den ersten noch von seinem Lehrer bearbeiteten Band (= CT VI/1) konnte er bereits 1950 vorlegen. Er enthält die Konzilsakten Massarellis sowie den Protest Karls V. gegen die Translation des Konzils nach Bologna und seine Auflösung. 1972 und 1974 folgten zwei weitere Bände mit Bologneser Akten (= CT VI/2–3). Ersterer erfasst die Originalvoten der Konzilsväter und -theologen über Eucharistie, Busse, Krankensalbung, Ordo, Ehe, Fegfeuer und Ablass, dann jene über den Missbrauch der Sakramente, den Charakter des Messopfers und Schriften zur Translation des Konzils. Letzterer bringt die Summarien der Konzilstheologen zu verschiedenen der genannten Themen. Seit 1961 publizierte Freudenberger auch die Akten der zweiten Trienter Tagungsperiode, wobei der erste Band von Ehses begonnen und von Joachim Birkner bearbeitet worden war. Er entspricht Band

VII/1 der Reihe «Concilium Tridentinum» und liefert die Akten der Sessiones XV–XVI vom 1. Mai 1551 bis zum 24. April 1552. Die Teilbände VII/2–3 folgten 1976 und 1980; mit ihnen wurde die Abteilung «Konzilsakten» abgeschlossen.

Merkle hatte die Prolegomena und den Index nomenclatorum et rerum des Diarienbandes III/1 für den zweiten Teilband zurückgestellt, welcher die noch ausstehenden Konzilstagebücher, darunter das erst 1929 entdeckte Diarium Giacomo Guidis, des Bischofs von Penna und Atri (1561–1568), hätte bringen sollen. Das Zögern der Besitzer (es befindet sich in Privatbesitz der Familie Guidi), die Erlaubnis zur Veröffentlichung zu erteilen³⁸, verhinderte das rechtzeitige Erscheinen dieses Bandes, dessen druckfertiges Material bei der erwähnten Bombardierung Würzburgs zerstört wurde. Ein in Aussicht gestellter Ergänzungsband soll diese noch bestehende Lücke der Abteilung «Diarien» schliessen³⁹.

Zudem hatte Merkle im Vorwort des ersten Diarienbandes angekündigt, die Tagebücher würden ihren Abschluss mit der Veröffentlichung der Kassenbücher Antonio Manellis, des Konzilsdepositars, finden⁴⁰. Mit dem nunmehr erschienenen Halbband III/2 konnte dieses Versprechen eingelöst werden. Der Editor, Humbert Mazzone, stellt dem Werk nach dem Vorbild seiner Vorgänger umfangreiche, in lateinischer Sprache geschriebene Prolegomena voraus. Sie enthalten die aufschlussreiche Hintergrundinformation, welche die drei nachfolgenden Rechnungsbücher wie auch die drei Appendizes in ihren historischen Zusammenhang stellen.

Ein erster Abschnitt handelt von den päpstlichen Unterstützungsgeldern für die weniger bemittelten – darunter die Mehrzahl der italienischen – Bischöfe, charakterisiert den Konzilsdepositor Manelli und zieht Vergleiche zwischen der ersten und dritten Tagungsperiode. Es folgt die Schilderung Camillo Olivos, des Sekretärs des Konzilspräsidenten Ercole Gonzaga (1505–1563), der auf der dritten Tagungsperiode den Geheimfonds der jeweiligen Präsidenten verwaltete und für die Auszahlungen besorgt war. Denn die päpstlichen Unterstützungsgelder wurden 1562/63 nicht mehr durch Manelli, sondern durch die jeweiligen Präsidenten bzw. durch Camillo Olivo verwaltet⁴¹. Ferner geben die Prolegomena auch Auskunft über die Lebensmittelversorgung in allen drei Perioden und über den Kurierdienst zwischen Rom und Trient. Sie schliessen mit der Beschreibung der bearbeiteten Codices und geben auch Hinweise auf die «technischen» Probleme, die sich bei der Edition dieser Quellen stellten. In seinem Hauptteil umfasst Band III/2 drei Kassenbücher: den «li-

ber pecuniarum pro concilio expensarum» (1545–1549), die «libri introitus et exitus Datariae» (1542–1550) und den «liber pecuniarum pro concilio expensarum» (1561–1563). Von der zweiten Konzilsperiode konnten nur wenige Dokumente ermittelt werden⁴². Drei beigefügte Appendizes geben weitere wertvolle und ergänzende Mitteilungen. Appendix I bringt verschiedene Ausgaben und Zahlungsanweisungen, einen Index der Konzilsväter, welche Subsidien erhielten, und Kataloge der Bediensteten des Konzils. Appendix II informiert über die Lebensmittelversorgung auf der dritten Tagungsperiode und Appendix III über den Kurierdienst zwischen Rom und Trient.

Somit fehlt nebst dem Ergänzungsband noch der Halbband XIII/2. Er soll die verbleibenden Traktate, vornehmlich Reformdenkschriften, enthalten und wurde dem derzeitigen Würzburger Kirchenhistoriker Klaus Ganzer anvertraut⁴³. Wenn auch mit Abschluss dieses «Monumentum aere perennius ... für alle Zeit und für die ganze wissenschaftliche Welt»⁴⁴ – so Merkle – noch immer Quellenmaterial künftiger Bearbeitung harret (vor allem in spanischen Bibliotheken⁴⁵), steht der Forschung mit der Edition «Concilium Tridentinum» der wichtigste Teil der Trienter Konzilsakten in kritischer Sichtung zur Verfügung.

Xaver Bischof

³⁶ Wien 1904–1914. Vgl. dazu die Rezension durch Stephan Ehses, in: *Römische Quartalschrift* 18 (1904) 396–398. Zu den Umständen, die dazu führten, siehe: Merkle, *Zum fünfzigjährigen Jubiläum*, in: Freudenberger, Sebastian Merkle 336; Jedin, *Das Konzil von Trient* 201f.; Bäumer, *Das Konzil von Trient* 17f.

³⁷ Zu Schweitzer siehe den Nachruf Merkle, in: Freudenberger, Sebastian Merkle 688 f.

³⁸ Vgl. Freudenberger, Sebastian Merkle 34 (Biographie); Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient* IV/1 279; Ders., *Kleine Beiträge zu den Konzilsprotokollen 1563*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 87 (1976) 1–15.

³⁹ Mitteilung des Verlagshauses Herder auf meine telefonische Anfrage.

⁴⁰ CT I XXXVI. «In fine diarium adiungemus Manelli librum pecuniarum saepe laudatum.»

⁴¹ Vgl. Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient* IV/2 190–204.

⁴² Siehe dazu: CT III/2 XIII.

⁴³ Vgl. Bäumer, *Das Konzil von Trient* 21.

⁴⁴ Freudenberger, Sebastian Merkle 340.

⁴⁵ Bäumer, *Das Konzil von Trient* 23.

Die Glosse

Leiden alle mit?

Die Worte der Überschrift sind dem ersten Brief des Apostels Paulus an die Korinther entnommen, wo es heisst: «Wenn ein

Glied leidet, leiden *alle* Glieder mit» (12,26). Dort steht freilich kein Fragezeichen. Paulus vergleicht im zwölften Kapitel seines Briefes die Kirche mit dem menschlichen Körper. Dieses Bild wird heute viel herangezogen, um auf die verschiedenen Charismen in der Kirche hinzuweisen. Es macht uns aber auch deutlich, dass uns das Leiden der Mitchristen nicht gleichgültig sein lassen darf. Wie sehr das Leiden der einzelnen Christen alle etwas angeht, illustriert uns eben das Bild vom menschlichen Körper. Wenn die Zehe schmerzt, leidet nicht nur die Zehe, sondern der ganze Mensch. Wenn der Kopf schmerzt, ist der ganze Mensch vom Kopfweh betroffen. So – meint Paulus – muss es auch in der Kirche Christi sein. Wenn irgendwo Christen vom Leid, auch vom Leid der Verfolgung getroffen werden, soll sich die ganze Kirche, der ganze Leib Christi, mitbetroffen wissen. Der Apostel schreibt dies im Indikativ. Wir setzen ein grosses Fragezeichen dahinter. Denn wir wissen, dass dies heute nicht stimmt. Infolgedessen muss man sagen: dann stimmt auch etwas mit denen nicht, die sich Christen nennen. Der grosse Teil der westlichen Kirchen kennt kaum ein Mitleiden mit den verfolgten Brüdern und Schwestern. Warum wohl, da wir doch auf Hunger und Not in den Entwicklungsländern anders reagieren?

Wenn ein Glied des Körpers schmerzt, gibt es ein Mittel, den ganzen Körper vor dem Schmerz zu schützen, nämlich die schmerzstillende Pille. Der Mensch fühlt sich dann schmerzfrei, obgleich das Glied leidet. So ähnlich ist es mit dem Leiden der verfolgten Kirche. Man gibt den Christen, welche in der Freiheit leben dürfen, die Pille des Verschweigens. Man schweigt diese schrecklichen Tatsachen einfach tot. Das gibt uns ein beruhigendes Gefühl gemäss dem Sprichwort: «Was ich nicht weiss, macht mir nicht heiss.» P. Werenfried van Straaten schreibt: «In der Kirchengeschichte hat es kaum eine Zeit gegeben wie die unsere, in der die Märtyrer so systematisch totgeschwiegen werden ... Obwohl die Kirche seit fast siebenzig Jahren unter einer Verfolgung leidet, die umfangreicher, raffinierter und grausamer ist als jede andere der Vergangenheit, halten viele es für intolerant, das anzuklagen. In unserer Zeit eines falschen Pazifismus, da der dekadente Westen lieber mit Mördern und Tyrannen als mit Gott in Frieden leben möchte, stört das Klagen der Verfolgten die Ruhe der Geschäftsleute und die Tätigkeit der Diplomaten. Darum wird die Glaubensverfolgung totgeschwiegen.»

Harte Worte von einem, der sich seit Jahrzehnten unermüdlich für die verfolgte Kirche einsetzt. Ein eiskaltes Schweigen der

Christen im freien Westen! Wir wissen aus Berichten von gefangenen und gefolterten Christen, dass das Gefühl, verlassen und vergessen zu sein, doppelt schmerzt und drückt; dagegen aber das Bewusstsein, dass viele Christen in der Freiheit für sie beten und sich für sie engagieren, sie stärkt und ermutigt. Die Märtyrer unserer Zeit sind keine Supermensen und erwarten daher mit Recht unsere Hilfe und unser Mit-Leiden. Voraussetzung dafür ist freilich die Information. Wir müssen uns informieren, ja informieren lassen wollen. Wer sich heute über die weltweit verfolgte Kirche in Ost und West informieren lassen will, der kann es auch.

Schon seit zehn Jahren informiert «Christian Solidarity International» (CSI) in Zürich über die Christenverfolgungen auf der ganzen Welt. Monatlich gibt sie die Zeitschrift «Christen in Not» heraus, welche in Wort und Bild über die Märtyrer unserer Zeit berichtet. Inzwischen haben sich auch verschiedene Ortsgruppen gebildet, welche sich für die verfolgten Christen in irgendeiner Weise engagieren: zum Beispiel Unterschriftensammlung für deren Freilassung; Vortragsabende, an denen freigelassene Gefangene referieren; kurze Briefe an Gefangene schreiben usw., und das Wichtigste: das Fürbitt-Gebet für die Verfolgten und ihre Verfolger. Die Entschuldigung, man habe von allem nichts gewusst, auch nicht gewusst, wie man helfen könne, gilt also nicht mehr. Das Sekretariat CSI, Forchstrasse 280, 8029 Zürich (Telefon 01-55 66 46) steht für nähere Informationen gerne zur Verfügung.

Aufgrund der gegenseitigen Verflochtenheit der Glieder des Leibes Christi, der Kirche, sind wir aber nicht nur die Gebenden, wenn wir uns für die heutigen Märtyrer einsetzen, sondern wir sind mehr noch die Empfangenden. Denn durch unser Mit-Leiden, durch unsere Teilnahme am Leiden unserer verfolgten Mitchristen, nehmen wir auch teil an den Segnungen des christlichen Leidens. Das Neue Testament spricht wiederholt von einem Leiden der Christen, das in einem inneren Zusammenhang steht mit dem Leiden Christi selbst. Das Leiden Christi zielt über sich selbst hinaus auf Auferstehung, auf Erhöhung, auf Herrlichkeit. So kann Leiden und Mit-Leiden zu einer Gnade werden. Daher schreibt der Apostel Paulus: «Euch wurde die Gnade zuteil, für Christus dazusein, also nicht nur an ihn zu glauben, sondern auch seinetwegen zu leiden» (Phil 1,29).

Prof. Peter Beyerhaus sagte in einem Vortrag in Vancouver: «Die Solidarität mit den verfolgten und leidenden Gliedern des Leibes Christi, der Kirche, eröffnet gleichzeitig auch Kanäle, durch welche die beson-

deren Segnungen, die von ihnen in ihren Trübsalen empfangen werden, zu uns fliesen können, um auch die übrigen Glieder am Leibe Christi zu beleben. Eine Kirche, eine Gemeinde, die ihre Märtyrer im Stiche lässt, die weder für sie betet noch furchtlos für sie eintritt und sich für sie sorgt, zerstört damit nicht nur die geistliche Gemeinschaft unter allen Gliedern des Leibes Christi. Sie verrät schliesslich Christus selber, das Haupt seines Leibes, der mit seinen Gliedern leidet.»

Karl Schönenberger

Dokumentation

Regensburger Adresse an die Christen in der CSSR

Die Katholische Aktion Österreichs und das Landeskomitee der Katholiken in Bayern haben sich vom 3. bis 5. Oktober in Regensburg versammelt, um sich auf der Grundlage von Informationen und Fakten mit der Situation der katholischen Kirche in der CSSR zu befassen.

Aus diesem Anlass sendet die Versammlung allen christlichen und jüdischen Gemeinden in der CSSR herzliche Grüsse. Sie bekundet ihre persönliche Verbundenheit mit allen dort lebenden Schwestern und Brüdern im gemeinsamen Glauben an Gott.

Die Regensburger Versammlung grüsst insbesondere die Oberhirten und Seelsorger, allen voran den hochverehrten Erzbischof von Prag, Frantisek Kardinal Tomasek, und alle Priester der katholischen Kirche, die unbeirrt dem Evangelium treu sind, insbesondere aber die jungen Christen, deren ungewöhnlicher Mut zum Bekenntnis ihres Glaubens Respekt und Bewunderung verdient.

Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern und die Katholische Aktion Österreichs danken dafür, dass eine unübersehbare Zahl katholischer Christen in der Tschechoslowakei ungeachtet vieler Schwierigkeiten und Belastungen und ohne Scheu vor Diskriminierung, Unterdrückung und Verfolgung durch uneinsichtige Ideologen und blindlings handelnde Bürokraten ihren Glauben bekennt und in Treue zur Kirche und unserem Heiligen Vater Johannes Paul II. steht. Wir danken darüber hinaus allen dort lebenden Christen für das Zeugnis des Glaubens, das auch uns ermutigt, unsere Hoffnung auf die Wahrheit des Evangeliums zu setzen.

Die Regierungen der CSSR, Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland be-

kunden immer wieder, dass gute nachbarschaftliche Beziehungen eine Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens in Europa sind. Wir geben daher als katholische Christen unserem Willen Ausdruck, dass wir die in der Geschichte unserer drei Länder gewachsenen Bindungen und Beziehungen, die auch durch mannigfache leidvolle Erfahrungen nicht zerstört werden konnten, bewahren und weitergeben werden. Der den Christen dieser Länder gemeinsame Glaube erlaubt es, ohne propagandistischen Beigeschmack überzeugend von einem gemeinsamen Haus Europa zu sprechen. In ihm ist unter der Voraussetzung einer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung Platz für Menschen mit unterschiedlicher politischer Auffassung und verschiedenen religiösen Bekenntnissen. Der gemeinsame Glaube gibt uns nicht nur das Recht, sondern auch unerschöpfliche Möglichkeiten, über alle Grenzen hinweg einander in Freundschaft und Zuneigung als gute Nachbarn die Hände zu reichen.

Wir sind allerdings sehr besorgt über die anhaltende und eklatante Behinderung, über Unterdrückung und sogar Verfolgung gläubiger Menschen in der CSSR. Gerade weil wir an guten nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen unseren Völkern interessiert sind, können wir zur Missachtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten, insbesondere der Religionsfreiheit, sowie zu den Verstößen gegen die Schlussakte von Helsinki in der CSSR nicht schweigen. Wir schweigen auch nicht zu gleichem und ähnlichem Unrecht in Südafrika, in asiatischen Ländern oder in lateinamerikanischen Staaten. Wir schweigen auch nicht, wenn Menschen nur wegen ihrer politischen Überzeugung als Kommunisten verfolgt und in ihren Menschenrechten verletzt werden. Wir erheben darum unsere Stimme auch zu Recht, wenn aus starrer ideologischer Haltung und ohne Rücksicht auf historisch veränderte Situationen die Freiheit der Religion massiv behindert wird, wie es in der CSSR systematisch geschieht.

Wir schweigen nicht dazu, wenn Kindern durch administrative Vorschriften und deren oft schikanöse Anwendungen die Teilnahme am Religionsunterricht fast unmöglich gemacht wird.

Wir schweigen nicht dazu, wenn Väter und Mütter bei der Anmeldung ihrer Kinder zum Religionsunterricht systematisch und in gesetzwidriger Weise eingeschüchtert werden.

Wir schweigen nicht dazu, wenn das Bekenntnis zum Glauben nicht selten den Verlust der Berufsausübung oder des Arbeitsplatzes und die Benachteiligung beim Besuch höherer Schulen und Hochschulen nach sich zieht.

Wir schweigen nicht dazu, wenn Priester und Gläubige allein wegen ihres öffentlichen Eintretens für den Glauben und die Religionsfreiheit unter fadenscheinigen Vorwänden verhaftet, verurteilt oder in psychiatrische Kliniken eingewiesen werden.

Wir schweigen nicht dazu, wenn Priester in ihrer seelsorgerischen Arbeit ausschliesslich auf den Kirchenraum beschränkt werden und dass sie mit Versetzung oder sogar Berufsverbot rechnen müssen, wenn ihre Seelsorge wirkungsvoll ist.

Wir schweigen nicht dazu, wenn der Kirche nach wie vor jede pädagogische und freie caritative Tätigkeit versagt wird.

Wir schweigen nicht dazu, dass die kirchliche publizistische Arbeit ausserordentlich beschränkt wird und massiver staatlicher Zensur unterworfen ist.

Wir schweigen nicht dazu, dass der Staat alle Ordensgemeinschaften liquidiert hat und die noch verbleibenden Ordensfrauen dazu zwingt, von der Aussenwelt abgeschlossen in Konzentrationsklöstern in oft menschenunwürdiger Weise zu leben.

Wir schweigen nicht dazu, dass die Oberhirten auf vielfältige und subtile Weise an der rechtmässigen Ausübung ihres Hirtenamtes behindert werden.

Wir schweigen nicht zu einer auch für kommunistische Länder beispiellosen umfassenden Einschüchterungs-, Einmischungs- und Zermürbungskampagne der staatlichen Behörden in der CSSR gegenüber der katholischen Kirche und den anderen kirchlichen und religiösen Gemeinschaften.

Mit allen rechtlich denkenden Menschen in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland sind wir der Meinung, dass es im Vorfeld der Nachfolgekonferenz der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die demnächst in Wien eröffnet werden wird, endlich Zeit wäre, dass die Regierung der CSSR gegenüber ihren deutschen und österreichischen Nachbarn die Glaubwürdigkeit ihres Friedenswillens dadurch unter Beweis stellt, dass sie die Missachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die massive Unterdrückung der Kirche beendet und sich somit an die von ihr selbst unterzeichneten Vereinbarungen der KSZE-Schlussakte hält.

Wir versichern den katholischen Christen in der CSSR und allen anderen christlichen und religiösen Gemeinschaften, dass wir an ihren Sorgen zutiefst Anteil nehmen und dass wir ihnen durch unsere aktive Solidarität und durch unser Gebet verbunden bleiben. Wir versichern auch, dass wir denen, die man zum Verstummen bringen will, immer wieder eine Stimme geben werden.

Mögen uns die heiligen Lehrer der Slawen, die Patrone Europas Kyrill und Me-

thod, deren Gedächtnis in Velehrad so ein-drucksvoll begangen wurde, weiter auf dem Weg gegenseitigen Verständnisses und des konkreten Friedens führen. Möge uns der heilige Johann Nepomuk, dessen Bild uns in der Tschechoslowakei, in Bayern und Österreich immer wieder auf den Brücken begegnet, durch seine Fürsprache dazu helfen, eingerissene Brücken der Verständigung wieder zu errichten und neue Brücken der Nachbarschaft, der geistigen Zusammengehörigkeit und des freien Austausches von Personen und Meinungen zwischen unseren Ländern und Völkern zu bauen.

Regensburg, 4. Oktober 1986

Kirche Schweiz

Ruhige und sachliche Aussprache im St. Galler Seelsorgerat

Die dritte Zusammenkunft des diözesanen Seelsorgerates in diesem Jahr, zu der auf den 27. September ins Pfarreiheim Wattwil eingeladen worden war, hätte sich vor allem mit einer Unterlage befassen sollen, die ein Dreierteam zur Thematik «Menschen zwischen 20 und 30 – und das Angebot der Kirche?» erarbeitet hatte. Nach einem von Pfarrer Alfons Sonderegger namens der Seelsorger des Tagungsortes entbotenen Gruss wurde jedoch – keineswegs zur Überraschung des Präsidenten, Heinz Szedalik, Jona, – der Antrag gestellt, das vorgesehene Traktandum mindestens für diesen Tag beiseite zu schieben und das Monitum der Bischöfe über die eucharistische Gastfreundschaft zu besprechen. Er wurde allerdings bloss mit dem knappen Mehr von 17 gegen 16 Stimmen zum Beschluss erhoben; zahlreiche Ratsmitglieder fühlten sich offenbar unsicher und enthielten sich der Stimme. Aus drei möglichen Varianten, wann diese Aussprache durchzuführen sei, zog dann eine deutliche Mehrheit sofortige Beratung einer Verschiebung auf die nächste ordentliche Zusammenkunft und auch auf eine ausserordentliche Seelsorgeratssitzung vor. Bischof Otmar Mäder war mit diesem Vorgehen sofort einverstanden.

Zunächst gaben die Regionalverantwortlichen ein Stimmungsbild von den Zusammenkünften mit den Pfarreiräten in den einzelnen Dekanaten. Dort war diese Thematik ebenfalls aufgegriffen worden, freilich nicht überall. Dennoch war auch an diesen Zusammenkünften eine gewisse Enttäu-

schung, Unsicherheit und Resignation spürbar gewesen. An anderen Orten waren die Seelsorger offiziell beauftragt worden, diese Sache im Seelsorgerat zur Sprache zu bringen.

Nach dieser ersten Runde konnte sich jedermann aus persönlicher Sicht äussern. Immer wieder und deutlich kam vor allem das Problem der kirchlich engagierten Christen in gemischten Ehen zum Ausdruck. Mehrmals wurden Enttäuschung, Unverständnis, Betroffenheit, ja Trauer geäußert. Es wurde berichtet, wie man es selber empfunden hat, auch, wie andere auf das Dokument reagiert hatten. Ein Seelsorger brachte seine starke Betroffenheit über die teils heftigen Reaktionen eines Teils seiner Mitbrüder zum Ausdruck.

Ausführliche Darlegungen von Bischof Otmar Mäder

Nachdem der Informationsbeauftragte des Bistums aufgezeigt hatte, wie es mit den Medien gelaufen war, angefangen von einem Pressegespräch in Zürich einige Wochen vor der Verabschiedung des Dokumentes durch die Bischofskonferenz, bis zur Pressekonferenz am 4. September in Bern, wo nur relativ wenige Journalisten anwesend waren, zeigte in einem ausführlichen Resumé Bischof Otmar Mäder die Gründe, die zu diesem «Monitum» geführt hatten. Er erläuterte auch den Werdegang dieses Dokumentes, der über zwei Jahre gedauert habe. In dieser Zeit seien mehrere Entwürfe entstanden, wobei erschwerend war, dass selbstverständlich immer auch Übersetzungen und wieder Rückübersetzungen vorgenommen werden mussten.

Zum Inhalt übergehend erinnerte der Bischof an den früheren Codex, der jede Gemeinschaft zwischen Katholiken und Andersgläubigen untersagt hatte. Konzil und Synode brachten dann eine gewisse Öffnung. Über die hier gegebenen Möglichkeiten sei jedoch immer wieder hinausgegangen worden. Andererseits bestehen in bezug auf die zentralen Fragen der Eucharistie nach wie vor zwischen den Konfessionen Differenzen. Eine Gemeinschaft in der Eucharistie sei eine Vortäuschung einer Gemeinschaft, die es in Wirklichkeit gar nicht gebe.

Ausführlich äusserte sich Bischof Otmar Mäder zum Begriff «Notfälle». Für den Kommunionempfang durch nicht-katholische Christen müssten drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- der Glaube des Empfängers an die besondere Gegenwart Christi;
- ein geistliches Bedürfnis (wenn also eine innere Not entsteht, wie es im Synodentext heisst), und schliesslich
- ein klarer Gewissensentscheid.

Bischof Otmar Mäder gab zu bedenken, dass der Termin für die Herausgabe eines solchen Briefes, wann immer er angesetzt werde, stets von jemandem als ungünstig angesehen werde. Auch legte er dar, weshalb ein breites Vernehmlassungsverfahren etwa bei den diözesanen Räten in solchen Fällen nicht möglich ist. Schliesslich erklärte er, dass die Bischöfe nicht aus Angst und Misstrauen gegenüber den Seelsorgern so gehandelt haben, sondern weil sie in echter Sorge waren. Die Bischöfe sehen sehr wohl das viele Gute, das überall in den Pfarreien geschieht, und anerkennen es auch immer wieder. Gerade deswegen müsse man auch einmal ein kritisches Wort der Bischöfe ertragen können.

In einer neuen Diskussionsrunde wurden einige Rückfragen gestellt, auch der Wunsch geäußert, die Bischöfe möchten in Zukunft besser auf die Sprache achten, damit man solche Dokumente auch verstehe. Es müsste in solchen Schreiben vermehrt eine seelsorgerliche Sprache gesprochen werden.

Die Seelsorgeräte gaben sich offensichtlich mit dieser Diskussionsrunde zufrieden, denn ein Antrag, die Aussprache an einer zusätzlichen Tagung weiterzuführen, wurde mit 22 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Sprachregionale und diözesane Medienarbeit

Nach Darlegungen von Bischofsvikar Ivo Fürer über die vorgesehene Strukturreinigung in der katholischen Medienarbeit der deutschsprachigen Schweiz entschied sich der Seelsorgerat mit offensichtlichem Mehr, dem Verein für katholische Medienarbeit (VKM) beizutreten. Als seine beiden Vertreter wählte er Dr. Kurt Blöchliger, Altstätten, und Iren Brunner-Stadler, Zuzwil.

Am Nachmittag berichtete der diözesane Informationsbeauftragte, Arnold B. Stampfli, über die Medienarbeit im Bistum in den beiden letzten Jahren. Aufgrund des Medienkonzeptes von 1984 waren im Seelsorgerat Schwerpunkte gesetzt worden. Stampfli schlug nun eine Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit im bisherigen Rahmen vor, wobei neben der Animationsarbeit im Hinblick auf das Bistumstreffen der qualitative Ausbau des offensichtlich geschätzten Pfarrblattdienstes - er weist heute über 50 Bezüger auf - und eine kritische Auseinandersetzung mit den neuen Medien Prioritäten bilden sollen. Der Seelsorgerat wird an der Tagung vom 21./22. November in Quarten seine Meinung hierzu abschliessend äussern.

Schliesslich orientierten Präsident Heinz Szedalik, Jona, über die Weiterführung der

Interdiözesanen Koordination am 18. Oktober in Bern und Pfarrer Stefan Guggenbühl, Azmoos, über den Stand der Vorbereitung zum Bistumstreffen, das am 13. September 1987 stattfinden soll. Die ursprüngliche Vorspurgruppe ist jetzt um einige Mitglieder erweitert zum Organisationskomitee geworden. Anstelle von Hanni Aschmann-Lier, Neu St. Johann, die auf eine weitere Mitarbeit verzichten musste, ist Anita Kesseli-Allenspach, Schänis, ins Organisationskomitee gewählt worden, wo sie zusammen mit Stefan Guggenbühl den Seelsorgerat vertritt.

Die nächste Zusammenkunft des Seelsorgerates findet am 21./22. November in Quarten statt. Dort sind folgende Schwerpunkte auf die Traktandenliste gesetzt worden: Informationen, Medienfragen, Bistumstreffen, Sonntag. Zum Thema Sonntag liegt eine erste Unterlage mit konkreten Fragen vor.

Arnold B. Stampfli

Berichte

Aus dem Gottesdienst leben

Die Basler Liturgische Kommission befasste sich auf ihrer diesjährigen Studientagung mit dem Thema «Geistlich leben aus dem Gottesdienst»; durch die reichhaltige Thematik führte Prof. Günter Duffrer, Mainz.

1. Die Verwirklichung des Pascha- Mysteriums in der «Wandlung»

Die Kernfrage lautet: Warum wird Gott ein Mensch? Gott will sich so «be-greif-lich» machen, wie es für den Menschen am «greifbarsten» ist: er wird selbst Mensch (ein Gott zum Anfassen); näher geht es nicht mehr. Gott gibt sich menschlich, er gibt sich menschlich hin, er gibt sich menschlich weiter, und das in *menschlichen Zeichen*. Die Inkarnation ist das grosse Konzept Gottes.

Am Kreuz geht Jesus Christus nicht nur in den Tod, sondern *durch* den Tod. Das Besondere am Tod Jesu ist die *Wandlung* zum Leben. Die erste und eigentliche «Wandlung» ist am Kreuz. Zwei historische Ereignisse, Kreuzestod und Auferstehung werden ein einziges Heilsereignis: das *Pascha-Mysterium*, Hindurchgang zum neuen Leben, zum Leben nach Ostern, in die Zeit des Heiligen Geistes. Christus, der durch den Tod zum Leben geht, ist gleichzeitig bei uns. «Hodie» ist das Heute der Gleichzeitigkeit, seiner heutigen Gegenwart.

Christus ist gegenwärtig in neuer Weise. Die chronologisch erste «Wandlung» vom Gründonnerstag ist nicht die erste Wandlung (die chronologischen Kategorien sind aufgehoben). Die erste Wandlung, die am Kreuz geschieht, wird bereits am Gründonnerstag wirksam: *Wandlung und Opfer sind untrennbar!* Die Wandlung vom Tod zum Leben wird ins Opfer Christi hineingenommen und fließt ein ins «Gefäß» des Pascha-Mysteriums. Am Gründonnerstag geschieht das Pascha-Mysterium im Zeichen. Kreuzestod und Auferweckung als Heilsereignis sind vorweggenommen – zeitlos als Vergegenwärtigung, gleich-zeitig als «*Ver-gleich-zeitig-ung*». Es geht nicht um ein äusseres Wunder der Wandlung, sondern um die Wirkung des «Pascha». Die ganze Feier wird zum «Zeichen» für die Wandlung; Tod und Auferstehung werden im «*Mysterium*» (im Zeichen, das heisst im Sakrament) gegenwärtig; die Kraft der Wandlung «erfasst» die ganze Feier. Wenn aber Christus gegenwärtig wird, wird auch sein Opfer gegenwärtig.

2. Die «Mysterien» der Eucharistiefeier

Der «Leib Christi» wird zeichenhaft gegenwärtig in der *Gemeinde*. Die Heilige Messe ist nicht ein «Rendez-vous» mit Christus! Das dritte römische Hochgebet sagt es ausdrücklich: «Bis ans Ende der Zeiten *versammelst du dir ein Volk*, damit deinem Namen das *reine Opfer dargebracht* werde . . .» In der Allgemeinen Einführung zur Heiligen Messe heisst es ferner: «Die Heilige Messe ist das Werk Christi und das Werk des hierarchisch gegliederten Volkes Gottes» (AEM Art. 1): Christus wirkt in und durch die Gemeinde. Das Volk Gottes hat die Fähigkeit, Gottesdienst mit-zu-feiern, mit-zu-wirken (Werk = wirken); nicht nur «in» der Messe zu singen, sondern «*die*» Messe zu singen.

Das *Wort* im Gottesdienst ist naturgemäss nicht Information! Wenn jemand sagt: «Ich liebe dich», dann erhält er nicht zur Antwort: «Ich bin darüber informiert, du hast es schon gestern gesagt!»; ein solches Wort kann er nicht genug hören. Wenn wir im Gottesdienst sprechen, dann sprechen wir nicht uns aus, sondern *Ihn*; das ist Mysterium, *Zeugnis* des Glaubens. Im Zeugnis zeuge ich, das heisst, ich gebe Leben weiter, das Pneuma, den Heiligen Geist. Zum Beispiel: Ich informiere nicht, dass der Jüngling von Naïm auferweckt wurde (das wissen die Leute); ich lege Zeugnis davon ab. Es geht also nicht um verstehen (Verstand), sondern um be-herz-igen (= mit dem Herz ergreifen). Oder: «Singt dem Herrn ein neues Lied» heisst nicht ein neues Lied einüben, sondern das Lob Gottes von neuem erklingen lassen. Be-zeugen heisst verkünden,

vergegenwärtigen: das gedruckte Wort muss in mir *lebendig* werden.

Somit wird das Wort (die Sprache) zum Mysterium, zum Träger der Gegenwart des Herrn. «Hören lernen» (Gott hat für die Augen Deckel gemacht, aber nicht für die Ohren)! Jede Verkündigung des Wortes Gottes hat «*Verwandlungskraft*». An Brot und Wein wirkt sich die Kraft des Wortes in ihrer Vollendung aus: «Gott alles in allem» (1 Kor 15,28). Wandlungsworte sind alles andere als Zauberformeln: Gott erfüllt sein Wort durch die Kraft des Heiligen Geistes (Epiklese: Ausbreitung der Hände über die Gaben und Herabrufung des Heiligen Geistes).

«Der Mensch ist, was er isst», sagt man schon im natürlichen Bereich. Wer im eucharistischen *Mahl* Speise und Trank, Brot/Leib Christi und Wein/Blut Christi empfängt, ver-leibt sich Christus ein: Christus geht in ihm in «Fleisch und Blut» über. Jesus kam es nicht darauf an, nur in Brot und Wein gegenwärtig zu sein. Es geht immer um eine Begegnung, ein Treffen mit *Ihm* (Treffen = betroffen sein). Augustinus sagt: «Jesus spricht: Wachse und iss mich. Du, Mensch, wirst mich nicht in dich verwandeln, sondern du wirst in mich verwandelt werden.» Deshalb ist die Eucharistie nicht nur die Feier des Todes und der Auferstehung Christi, sondern das Gehen mit *Ihm* durch den Tod in die Auferstehung (Pascha-Mysterium).

3. Die Dramaturgie der Eucharistiefeier

Bei der Eucharistiefeier geht es nicht ums «Machen», vielmehr um das «Vermächtnis Christi zu erfüllen». Schauspiel und Darstellung sind nicht dasselbe: der Priester spielt nicht Christus, er stellt *Ihn* dar. Dreimal wird die Gegenwart des Herrn *gefeiert*, dreimal tragen Akolythen oder Lichtträger das «Lumen Christi»: zum Einzug (Christus in seiner Gemeinde), zum Evangelium (Christus in seinem Wort), zum Hochgebet (Christus im Sakrament).

Das *Kyrie* ist eine Akklamation, ein Huldigungsruf an den erhöhten Herrn und darf nicht zum Schulbekenntnis degradiert werden! Die Qualität des Textes verlangt eine Melodie (Kyrie singen).

Der *Gloria-Hymnus* ist in Gefahr, verloren zu gehen, da er meistens durch irgendwelche (Lob-?)Lieder ersetzt wird. Die Gemeinde ist Trägerin des Gloria: sie sollte das Gloria singen und nicht «zum Gloria».

Die kurze *Gebetesstille* nach der Aufforderung «Lasset uns beten» erlaubt, sich auf Gott einzustellen.

Auf das Wort Gottes in der Lesung folgt im *Antwortpsalm* die Antwort der Gemeinde, die das gehörte Wort meditiert und mit einem anderen Wort Gottes (Psalm) beantwortet. Dieser Antwortpsalm – so selten

vollzogen, so leichtfertig durch anderes ersetzt – ist der wichtigste Gesang im Wortgottesdienst. Die «*veritas rerum*» verpflichtet!

Zurufe, Akklamationen wie Kyrie, Halleluja, Sanctus, Deinen Tod . . . sollten *auswendig* (par cœur = durchs Herz) gesungen werden ohne Buch und ohne gesteckte/projizierte Liednummern.

Wenn Kerzen auf dem Altar stehen, ist es sinnvoll, diese *erst* zur Eucharistiefeier anzuzünden, um die Struktur der Messe transparent zu machen. Selbstverständlich setzt dies noch andere Kerzen voraus.

Die *Präfation* ist ein hymnischer Text, der das Sprechen nicht verträgt ohne Einbusse seiner Funktion. Auf die Präfation folgt nahtlos ohne Orgelvorspiel das *Sanctus*. Das Sanctus als Akklamation und integraler Teil des Hochgebetes ist nicht ersetzbar durch andere Texte oder irgendein anderes Lied (das Wort «heilig» macht noch lange nicht ein Lied zum Sanctus!). Der Priester singt das Gloria mit dem Volk, aber das Volk singt das Sanctus mit dem Priester.

Im Kommunionteil der Messfeier kommt dem *Brotbrechen* eine unverzichtbare und so wichtige Bedeutung zu, dass die ersten Christengenerationen die Feier der Eucharistie schlechthin «*fractio panis*» nannten. Richtig vollzogen, findet hier auf eindrückliche Weise nonverbale Kommunikation statt: das Brot wird geteilt, weil Christus sich mit-teilt und jeder Christ zum Mit-teilen berufen ist.

Das «*heilige Schweigen*», von dem die Liturgiekonstitution spricht, sind keine akustischen Löcher! In ihm verdichtet sich das Gebet der einzelnen Glieder der Gemeinde.

4. Die Aus-Wirkung durch den geistlichen Menschen

Gottes Konzept: durch die Konzeption in ihrem Schosse wurde Maria von der kosmischen Verstricktheit der Sündhaftigkeit bewahrt und die biologische Gesetzmässigkeit durchbrochen. Wie Maria sollen auch wir Zeugen sein, das heisst das Leben Gottes weitergeben.

Gott will sich durch den Menschen weitergeben. Beim Entlassungsruf empfängt *jeder* Gläubige den Auftrag, das Licht Christi in die Welt zu tragen (das vierte «Lumen Christi»), Gott zur Welt zu bringen. Der Christ muss sich als Instrument durch den *Heiligen Geist* stimmen lassen, damit es stimmt. Jeder Christ ist somit Geist-licher, Geist-Träger. Nach Tschernobyl spricht man von Radioaktivität, die den Tod bringt. Nach der Auferstehung Christi drängt es sich gerade auf, von der «Kern-Energie», die Leben bringt, zu sprechen. Es ist die Kraft des Auferstandenen, die den Christen «*christo-aktiv*» macht: er strahlt Leben und

Segen aus! Durch seine Güte und Liebe, seine Menschlichkeit wird die Menschenfreundlichkeit und Menschenliebe Gottes sichtbar.

5. Geistliche Impulse aus der liturgischen Musik

Neben den Referaten und Aussprachen wurde dem feierlichen Vollzug des Stundengebetes und der Messfeier grosse Bedeutung beigemessen. Der Kirchenmusiker *Ronald Bisegger*, Zürich, begleitete die Tagung und stellte in einem Referat mit vielen musikalischen Beispielen vier Thesen auf: 1. Das Medium Musik macht liturgische Gebetstexte bedeutungsvoller und nachhaltiger, fördert Gemeinschaftlichkeit beim gemeinsamen Singen und schafft Feierlichkeit und Erhabenheit. 2. Das liturgische Wort, das in Musik gekleidet ist, nimmt den Menschen ganzheitlich in Anspruch. 3. Die Musik meditiert und kommentiert die gottesdienstlichen Texte. 4. Der vertonte Gebetstext ermöglicht es, die Inhalte der christlichen Mysterien wahrzumachen und existentiell zu erleben.

Felix Dillier

In zwei Vorträgen legte der Referent das Kirchenbild und das Priesterbild des Vaticanum II anhand der Kirchenkonstitution «Lumen gentium» (21. November 1964 verabschiedet) dar. Er bezog dabei die weitergehende Diskussion und Forschung der letzten 20 Jahren mit ein.

Er kommentierte Kap. I, Art. 1–3, 8, und Kap. VIII, Art. 65, für das Kirchenbild, und für das Priesterbild Kap. I, Art. 10. Er betonte immer wieder, dass zwar das allgemeine Priestertum des Volkes Gottes und das Weihe- oder Amtspriestertum nicht nur gradmässig, sondern wesensmässig voneinander verschieden sind, aber aufeinander bezogen, «einander zugeordnet», weil im Dienste am Volke Gottes, an der Heiligung desselben, im Dienste des Hohenpriesters Jesus Christus.

Eine kurze Aussprache schloss sich an die Darlegungen des Fachmannes an. Bischof Dr. Otmar Mäder bedankte sich beim Referenten und bei den aufmerksamen Zuhörern. Zwischen beiden Referaten beteten die Teilnehmer die Terz und Non mit den Mönchen. Ein gutes Mittagmahl löste die Zungen. Mit der Vesper schloss die Tagung in der Kirche ab.

Josef Zweifel

Priestertagung im Benediktinerkloster Fischingen

Wie in der SKZ (Nr. 37: 11. September) angekündigt, hat der diözesane *Priestertag* in Fischingen am Montag, 27. Oktober 1986, stattgefunden. Er war in erster Linie für die Priester der St. Galler Diözese gedacht. Aber da Dulliken mit seinen alljährlichen Priestertagungen im Dezember etwas weit ab liegt für die Ostschweiz, hat eine Vorbereitungsgruppe unter der Führung von Pfarrer Bernhard Sohmer (Jonschwil) im Auftrag des Bischofs Otmar Mäder alle Priester der eigenen Diözese und die Priester der 4 Kapitel des benachbarten Thurgau zu dieser Priestertagung eingeladen. Und mit Erfolg, waren doch über 60 Priester der Einladung gefolgt, wovon mehr als ein Drittel aus dem Thurgau.

Bei herrlichem Herbstwetter im Hinterthurgau begrüsst der Direktor des Bildungshauses im geschmackvoll restaurierten Kloster der Benediktiner aus Engelberg, P. Stephan Manser, im Namen seiner 5 Mitbrüder die Teilnehmer an der Tagung, die von Bischof Dr. Otmar Mäder eröffnet wurde. Prof. Dr. Christoph von Schönborn (aus dem Montafon gebürtig), Dozent an der theologischen Fakultät der Universität Freiburg und Mitarbeiter des Sekretärs ad hoc der a. o. Bischofssynode in Rom (November–Dezember 1985), Prof. Dr. Walter Kasper aus Tübingen.

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Am Dienstag, den 11. November 1986, findet die feierliche Eröffnung des akademischen Studienjahres 1986/87 der Theologischen Fakultät Luzern statt.

09.00 Uhr: Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche;

10.00 Uhr: Festakt im Grossratssaal des Regierungsgebäudes, Bahnhofstrasse 15; Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, der neue Rektor der Theologischen Fakultät, hält die Rektoratsrede zum Thema «Kirchliche Theologie? – enge und weite Ortsbestimmungen».

Alle Interessenten und Freunde der Theologischen Fakultät sind zur Eucharistiefeier und zum Festakt freundlich eingeladen.

Ein grosser Film über die kleine Therese

Zu den grossen und unerwarteten Überraschungen des diesjährigen Filmfestivals in Cannes gehörte die allgemeine Anerkennung, die der französische Spielfilm «Thérèse» von Alain Cavalier über die kleine Therese von Lisieux auf sich zu ziehen vermochte (Preis der Internationalen Jury und lobende Erwähnung der Ökumenischen Jury).

Namhafte Kritiker und Zeitungen haben das Werk als das «Filmereignis des Jahres» bezeichnet. Sie vertreten die Auffassung, dass seit den grossen klassischen Werken über christliche Heiligengestalten, wie zum Beispiel «Monsieur Vincent» oder «Le Journal d'un Curé de Campagne», nichts Einschlägiges mehr mit derart hervorragenden formalen und inhaltlichen Qualitäten zu sehen war.

In der Deutschschweiz läuft «Thérèse» am 7. November (im Rahmen der «Französischen Filmwoche») in Zürich an. Später wird der Film auch in anderen Städten zu sehen sein.

Eine Version in 16 mm mit deutschen Untertiteln wird in Kürze beim Selecta-Verleih, Fribourg, zu beziehen sein. Um den Zugang zu diesem aussergewöhnlichen Werk zu erleichtern und zu fördern, hat das katholische Filmbüro eine Dokumentation, die unter anderem ein ausführliches Interview mit dem Regisseur enthält, zusammengestellt. Sie kann zum Selbstkostenpreis bei folgender Adresse angefordert werden: Filmbüro SKFK, Bederstrasse 76, 8002 Zürich.

Filmbüro SKFK

Elisabethenopfer 1986 – Zeichen der Hoffnung

Unter dem Motto «*Zeichen der Hoffnung*» führt der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) im November seine diesjährige Entwicklungshilfe-Aktion durch. In den 29 Jahren seines Bestehens, wurden durch dieses Sozialwerk ganz gezielt Kleinprojekte unterstützt, die den Frauen und Müttern – und dadurch auch ihren Familien – zugute kamen. Aus der letztjährigen Aktion konnten Beiträge an 91 Projekte ausbezahlt werden. *Drei Beispiele mögen aufzeigen, wie solche Hilfe geschieht.*

Viele arbeitslose Männer der Region Aisen im Süden von Chile sind gezwungen, über der Grenze, im benachbarten Argentinien Arbeit zu suchen. Einige senden von Zeit zu Zeit kleine Beiträge an ihre Frauen, andere verlieren den Kontakt und gründen im Nachbarland neue Familien. Zurück bleiben unzählige vaterlose Kinder und alleinerziehende Mütter. Viele dieser Frauen haben nie eine Schulbildung erhalten. Eine regionale Entwicklungshilfe-Organisation versucht nun, durch gezielte Kurse, solchen Müttern eine Grundschulung zu geben und durch Ateliers in Kleinhandwerk Möglich-

keiten zu schaffen, damit die Frauen sich ihren Lebensunterhalt verdienen können. Aus dem Fonds des Elisabethenopfers wurde ein Beitrag von Fr. 7200.- für die Durchführung der Kurse überwiesen.

Im Niger, 70 km nördlich von Agadez, arbeitet Schwester Marie-José seit Jahren für und mit den Nomadenfamilien am Rande der Wüste. Sie hat an verschiedenen Orten kleine, einfache Zentren eingerichtet, wo vor allem Frauen und Mütter Rat und Hilfe erhalten und medizinisch betreut werden. Da sie die Arbeit nicht mehr allein bewältigen kann, bat sie den SKF um einen Beitrag aus dem Elisabethenopfer für die Ausbildung einer einheimischen Frau. Diese unterrichtet jetzt die Mädchen und Frauen in erster Hilfe, Hygiene, angepasster Ernährungslehre, einfacher Herstellung von Kochstellen, um den Brennholzverbrauch einzuschränken, in Gesundheitsfürsorge und Allgemeinbildung.

In einem nordindischen Dorf haben sich die Frauen zusammengetan, um ein einfa-

ches Webzentrum zu planen, das vielen Mädchen und Frauen ein notwendiges Einkommen sichert. Eine staatliche Cooperative ist bereit, Aufträge an dieses Atelier zu vergeben. Was fehlte, war das Kapital für den Ankauf von Garnen für die ersten Monate. Dank einer Starthilfe von Fr. 10000.- aus dem Elisabethenopfer-Fonds konnte inzwischen die Weberei eröffnet werden.

Der SKF dankt allen Spendern und Spenderinnen, besonders den Pfarrämtern und Kirchengemeinden, Klostersgemeinschaften und Frauengemeinschaften für alle Unterstützung, die es ermöglicht hat, wertvolle Hilfe zu vermitteln. Durch seine Entwicklungshilfe-Aktion möchte er auch in Zukunft – nebst seinen Sozialwerken im eigenen Land – weltweit Zeichen setzen, die für unzählige Frauen und Mütter Hoffnung auf eine bessere Zukunft bedeuten. Beiträge werden gerne entgegengenommen auf Postcheckkonto 60-21609-0, Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Entwicklungshilfe, Luzern. SKF

1925 in Luzern zum Priester geweiht. Nach seinem Wirken als Vikar in Laufenburg (1925–1927) sowie als Kaplan in Frick (1927–1929) und Escholzmatt (1929–1933) wurde er Pfarrer in Inwil (1933–1941) und Sempach (1941–1970). 1963–1970 stand er als Dekan dem Kapitel Sursee vor. 1970 wurde er Chorberr in Beromünster. Er starb am 30. Oktober 1986 und wurde am 4. November 1986 in Beromünster beerdigt.

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

– *Franz Hrdy*, bisher Vikar der Pfarrei Herz Jesu, Zürich-Wiedikon, zum Pfarrhelfer von Alpnach;

– *Harald Eichhorn* zum Vikar in Sarnen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennung

Im Namen des Diözesanbischofs ernannt Bischofsvikar Anton Troxler Herr Pfarrer *Guido Burri* zum Präses des Cäcilienverbandes Deutschfreiburgs. Herr Pfarrer Guido Burri wird diesen Dienst als zusätzliches Amt leisten.

Pastoraltagung

Die nächste Pastoraltagung für die deutschsprachigen Seelsorger des Bistums wird am Montag, 10. November 1986, im Bildungszentrum Burgbühl stattfinden. Herr Universitätsprofessor Dr. P. Adrian Schenker OP wird die Tagung zum Thema «Priester und Laien im kirchlichen Dienst» animieren. Beginn 9.30 Uhr.

Die Meinung der Leser

«Eucharistische Gastfreundschaft»

Es gehört mit zu den Aufgaben einer Redaktion, Manuskripte auch auf inhaltliche Richtigkeit hin zu lesen. Dass bei «Leserbriefen» eine grosse Nachsicht in bezug auf Werturteile angezeigt ist, versteht sich, soll in dieser Rubrik doch gerade die Meinung der Leser zum Ausdruck

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Ernennung des neuen Bischofsvikars für den französischsprachigen Teil der Diözese Basel

Diözesanbischof Dr. Otto Wüst hat am 29. Oktober 1986 *Pfarrer Dr. theol. Claude Schaller* (geb. 1942, von Vicques), Pfarrer der Bruder-Klaus-Pfarrei in Biel, zum neuen *Bischofsvikar* für den französischsprachigen Teil der Diözese Basel ernannt. Der neue Bischofsvikar wird am 1. Februar 1987 sein Amt antreten.

In der Zwischenzeit nimmt der scheidende Bischofsvikar, Domherr Louis Freléchoz, weiterhin die Aufgaben des Verantwortlichen für den französischsprachigen Teil der Diözese wahr.

Bischöflicher Kanzler

Pastoralkurs 1986/87 im Priesterseminar Luzern

3 Frauen und 18 Männer haben das letzte Ausbildungsjahr vor ihrem hauptamtlichen Einsatz im Dienst der Kirche im Pastoralkurs am Priesterseminar Luzern begonnen. 19 Teilnehmer und Teilnehmerinnen gehören dem Bistum Basel an, 1 Teilnehmer kommt aus dem Bistum Freiburg-Genf-

Lausanne, und ein weiterer Teilnehmer gehört dem Redemptoristenorden an. 8 Männer haben die Absicht, sich für den priesterlichen Dienst im Bistum Basel weihen zu lassen. 3 Frauen und 8 Männer, wovon 10 bereits verheiratet sind, bereiten sich auf den Dienst eines/einer Pastoralassistenten/-in im Bistum Basel vor.

Regens, Professoren und Absolventen des Pastoralurses sind dankbar, wenn die Gläubigen mit ihrem Gebet die Bemühungen um eine solide Ausbildung auf den kirchlichen Dienst unterstützen.

Max Hofer

Im Herrn verschieden

Anton Breitenmoser, Resignat, Luzern
Anton Breitenmoser wurde am 7. August 1900 in Luzern geboren und am 15. Juli 1928 in Luzern zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Vikar in Basel (St. Klara, 1928–1934), dann als Religionslehrer in Luzern (1934–1939) sowie als Stiftskaplan und Professor an der Stiftsschule wie auch (seit 1944) als Stiftsarchivar in Beromünster (1939–1968) und danach noch als Professor in Schwyz (1968–1975). Bis 1986 blieb er als Resignat in Schwyz, seine Übersiedlung nach Luzern überlebte er nur wenige Monate. Er starb am 11. Oktober 1986 und wurde am 15. Oktober 1986 in Horw beerdigt.

Martin Furrer, Chorberr, Beromünster
Martin Furrer wurde am 18. September 1899 in Schongau geboren und am 12. Juli

kommen. Bei offensichtlichen Fehlinformationen oder Falschbehauptungen hingegen fühlt sich die Redaktion verpflichtet, den Verfasser zu einer verbesserten Formulierung zu veranlassen. Das ist, wie man sich unschwer vorstellen kann, in gewissen Fällen ein nicht einfaches und zuweilen sogar erfolgloses Unterfangen. So kommt nun auch der folgende Leserbrief – eine Antwort auf Klaus Dörig (SKZ 38/1986) – sehr spät, weil es sich um die vierte Fassung handelt. Leider findet sich darin unter anderem immer noch eine Fehlinformation: Das Schreiben der Bischöfe wurde nicht von jemandem «der Tagespresse ausgeliefert, von der er Schützenhilfe erwarten konnte», sondern die Bischofskonferenz selber hat das Schreiben auf der Pressekonferenz vom 4. September vorgestellt (SKZ 37/1986). Redaktion

Weder der Autor noch die Tagespresse hatten Grund, mit «Trauer, Zorn, Enttäuschung, Auflehnung» auf das bischöfliche Dokument über die «Eucharistische Gastfreundschaft» zu reagieren. Das Dokument war ausschliesslich für die Seelsorger bestimmt. Jemand hat es der Tagespresse ausgeliefert, von der er Schützenhilfe erwarten konnte. So kam es zu der weitverbreiteten antibischöflichen Einstellung, der jetzt kaum mehr beizukommen ist.

Die Kirche verbietet nicht jetzt etwas; es handelt sich nicht um eine eben erlassene Abhagung. Autor und Tagespresse übersehen die im Dokument angeführten Belege gegen die Praxis der Interkommunion und wissen auch nichts von Einzelgesprächen der Bischöfe mit Seelsorgern, Dekanatskonferenzen usw., die zum Teil Jahrzehnte zurückliegen. Das Dekret über den Ökumenismus (1964) sagt in Art. 2, dass die Eucharistie «die Einheit in der Kirche bezeichnet und bewirkt». In Art. 22,3 verbietet die Konstitution über die Liturgie (1963) jedermann, «auch wenn er Priester wäre», in der Liturgie irgend etwas zu ändern. Weiter sprechen gegen die Interkommunion: Das «Ökumenische Direktorium» (1967), der «Ökumenische Gottesdienst» (1979), das bischöfliche Pastoral Schreiben «Unser Sonntag» mit sehr ersten, einschränkenden Bestimmungen (S. 24 f.), Katechismen, inbegriffen der «Holländische», das «Glaubensbuch» von Feiner-Vischer, die Kirchenleitungen beiderseits, die Zeitschrift «Der Protestant» (1978), der evangelisch-reformierte Theologe O. Cullmann, die Orthodoxe Kirche, die «Schweizerische Kirchenzeitung» 1968 (S. 149 ff.), Papst Johannes Paul II. warnte in Kehrsatz davor, durch gemeinsame Eucharistiefeyer «ein trügerisches Zeichen» zu setzen, und Bischof Mamie brachte die Ansprache des Papstes zusammengefasst in der SKZ S. 453.

Trotz dieser zahlreichen päpstlichen, bischöflichen, evangelisch-reformierten und ökumenischen Feststellungen, Weisungen und Mahnungen ist es zum ökumenischen Irrweg der Interkommunikationspraxis gekommen. War der Glauben an die «normengebende Kraft des Faktischen» schuld daran? Hätte das Erscheinen des Dokumentes vor 10 oder 20 Jahren das Fortschreiten auf diesem Irrweg gestoppt? Nicht wenige behaupten das, aber sie bleiben den Beweis schuldig. Mehrere schwerwiegende Vorwürfe an die Adresse der Bischöfe stehen im Text: Aus der Mentalität einer Rechtskirche, aus Angst, aus Herrschaftsgelüsten, aus falschem Verständnis der «Eucharistischen Gastfreundschaft und nicht aus der Sorge um die Einheit und nicht aus der Weite Christi» haben die Bischöfe geschrieben. Diese Behauptungen sind evident falsch und besagen eine persönliche Beleidigung der Bischöfe. Sie verdienen darum keine Erwiderung.

Vincenzo Kreienbühl

Verstorbene

Dr. P. Raphael Fäh OSB, Muri Gries

Als am 26. Januar 1986 in der Klinik St. Anna in Luzern P. Raphael Fäh von Muri-Gries sein irdisches Leben aushauchte, war ein Mönchs- und Priesterleben von unbeirrter Gradlinigkeit erfüllt. Wilhelm Fäh stammte aus Benken (St. Gallen), wo er am 12. Februar 1903 geboren wurde und seine Kinder- und Schuljahre verlebte. Später übersiedelte die Familie nach Rorschach und Winterthur. Nach unbeschwerten Jahren des Gymnasiums und nach der Matura 1925 immatrikulierte er sich für scholastische Philosophie an der Universität Freiburg. Die Zucht des Denkens hatte es ihm angetan, scholastische Ordnung und Klarheit begleiteten sein Leben und Wirken. Dass er bereits nach einem Jahr das mit Freude begonnene Studium abbrach und in Bozen in das Noviziat der Benediktiner von Muri-Gries eintrat, war wohl kaum eine grosse Überraschung, es lag auf der Linie. Nun fügte er sich in die Zucht der Regel und des Ordens und vertiefte sich mit wachem Geist in die theologischen Disziplinen. Nach der Priesterweihe am 21. März 1931 und einem weiteren Jahr Theologiestudium wurde er 1932 in Sarnen in den Schuldienst des Gymnasiums eingesetzt. Zwei, drei Jahre praktische Schulerfahrung vor dem eigentlichen Fachstudium waren damals fast die Regel, und nicht einmal eine schlechte. Nach Jahren des Studiums und rein rezeptiver Anstrengung gab ein solches Praktikum für einen jungen Mönch eine willkommene Abwechslung und auch eine Bereicherung für die geistliche Formung. 1934 war Pater Raphael wieder Student an der philosophischen Fakultät Freiburg. Er hatte den Auftrag, das Doktorat in scholastischer Philosophie zu erwerben. Seine Dissertation setzte sich subtil und kritisch mit der Lehre des Neukantianers Bruno Bauch (1877–1942) auseinander. Bruno Bauch hat die 1940 erschienene Dissertation noch erlebt, aber bei den damaligen politischen Verhältnissen konnte sie der Breslauer wohl kaum mehr zur Kenntnis nehmen. Darauf folgten für P. Raphael einige Jahre glücklicher und erfolgreicher Tätigkeit als Philosophielehrer am Kollegium Sarnen. P. Raphael war mehr als nur Dozent. Die Studenten schätzten seinen Unterricht, die starke und zwingende Dialektik, sie achteten aber auch die laute und konsequente Mönchs- und Priesterpersönlichkeit.

Dieses engagierte und durch gründliche Vorbereitung aufreibende Unterrichten dauerte leider nur wenige Jahre. 1945 erkrankte P. Raphael an einer schweren Stimmbandlähmung. Man kann über die Kausalität dieser den so geschätzten Lehrer bedrückenden Krankheit rätseln, das schwere Leiden hat ihn über lange Jahre hin begleitet und blockiert. Mit der ihm eigenen Zähigkeit hat er sie durch unermüdete therapeutische Übungen schliesslich eindämmen können. In späteren Jahren hat ein Aussenstehender wohl kaum mehr etwas davon bemerkt, die Kanzel aber blieb ihm verwehrt. P. Raphael musste als Folge dieser Krankheit vom Schuldienst zurücktreten. Es folgten die stillen Jahre, angefüllt mit verschiedenen Aufträgen und Ämtern hinter der Front: Bibliothekar, Sekretär des Rektors P. Bonaventura Thommen. Diese aufgezwungene Bescheidung gab ihm aber auch Zeit und Musse für das herausragende Werk seines Lebens, die Neubearbeitung der beiden Bände des philosophischen Lehrwerks von Abt-Primas Dr. Bernhard Kälin. Das war

mehr als Neueinkleidung und Fassadenumgestaltung, es war eine Totalrenovation. Mit strenger, ja geradezu ängstlicher Gewissenhaftigkeit besorgte er eine vollumfängliche Neuredaktion, zu der er auch persönlich mit seiner Überzeugung

Zum Bild auf der Frontseite

Die St.-Jakobs-Kirche von Mund (VS) wurde 1962–1964 erbaut; Architekt war Walter Feliser. Die Altäre, der Taufstein und die Orgel wurden aus der alten, baufällig gewordenen Kirche übernommen; neu geschaffen wurden die Farbfenster, der Kreuzweg in Metall und Holz und die Dekoration der Eingangstüren von Anton Mutter.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Felix Dillier, Pfarrhelfer, Sekretär der Basler Liturgischen Kommission, Buochserstrasse 2, 6373 Ennetbürgen

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Urs Köppel, Nationaldirektor SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

Vincenzo Kreienbühl, Feldstrasse 109, 8004 Zürich

Karl Schönenberger, Pfarrer, Kirchweg 3, 9030 Abtwill

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Dr. P. Josef Zweifel SAC, Friedberg, 9202 Gossau

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor,
Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47,
8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer,
9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Morgenpost.

stehen konnte. Dabei hat das Werk den Charakter des Schul- und Studienbuches bewahrt, in der methodische Darbietung sogar viel gewonnen. Erhalten blieb die neuscholastische Prägung, wenn sich auch P. Raphael sehr fleissig und engagiert in naturwissenschaftliche Problemstellungen hineingearbeitet hatte. Für ihn war und blieb Scholastik und Thomismus solides, festes Fundament, eine Grundlage, die er zeitlebens nicht verlassen wollte.

In stetem Studium und in unablässigem und ehrlichem Streben nach Vollkommenheit wuchs der Mönch P. Raphael, von der Philosophie ausgehend, in die angewandte Theologie hinein und in die Führung von Menschen zu Gott. Einige Jahre versah er, vom Konvent gewünscht, das Amt des Subpriors mit dem speziellen Auftrag, die regelmässigen geistlichen Exhorten zu halten. Einer Reihe von Schwesternkonventen, besonders dem Kloster Hermetschwil, war er geistlicher Ratgeber und Betreuer. P. Raphael stand auf seinem geistlichen Weg stark unter dem Einfluss französischer Spiritualität. Das französische Oratorium, Bérulle und besonders Franz von Sales waren subsidiär zum Ordensvater Benedikt seine geistlichen Lehrer und Wegweiser. Franz von Sales war sein Lieblingsheiliger, sein geistlicher Gewährsmann. Ob der Mönch mit den bisweilen strengen und harten Ansichten in der Schule des sanften Bischofs von Genf die Abgeklärtheit eines gütigen und weisen Patriarchen erworben hat? So ist er in den letzten, immer wachen und geistig aufmerksamen Lebensjahren vielen ratsuchenden Menschen begegnet. Und viele werden den Glanz seines abgeklärten Antlitzes aufgenommen haben.

Leo Ettlin

Neue Bücher

Evangelikal, katholisch und ökumenisch

Insofern die Mitte vorigen Jahrhunderts gegründete Evangelische Allianz Christen aus verschiedenen Landes- und Freikirchen zusammenführt und über Landesgrenzen hinaus Beziehungen unter Christen ermöglicht, kann sie als ein Moment der neuzeitlichen ökumenischen Bewegung gelten. Insofern sie der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen gegenüber betont kritisch bis ablehnend eingestellt ist, scheint sie eher ein Widerspruch zur ökumenischen Offenheit zu sein; und insofern sie zudem mit der evangelikalischen Bewegung vielfach verbunden ist, scheint sie mit einer neuzeitlichen Offenheit überhaupt Mühe zu haben.

Was aber ist die Evangelische Allianz von ihrem Ursprung her, wie müsste sie sich von ihrem Erbe her zur gegenwärtigen ökumenischen Bewegung einstellen und was könnte sie von ihrem Ei-

genen in das ökumenische Reden und Handeln einbringen? Dieser Frage ist der evangelisch-methodistische Pfarrer Hans Hauzenberger (Baden) in seiner kirchengeschichtlichen Berner Dissertation sorgfältig nachgegangen.¹ In einem ersten Durchgang beschäftigt sich Hans Hauzenberger in historischer Perspektive mit der Vorgeschichte und der Gründung der Allianz und ihrer Ausbreitung (1. Teil: Zeitgeschichtlicher Hintergrund; 2. Teil: Das Werden der Evangelischen Allianz – Geschichtliche Darstellung). In einem zweiten Durchgang stellt er an die Geschichte systematische Fragen, wobei er breit ansetzt und so im 3. Teil seiner Arbeit (Das Wesen der Evangelischen Allianz – Systematische Schwerpunkte) die Glaubensbasis zur Sprache bringt, das Kirchen- und Einheitsverständnis, Busse und Gebet, das sozialpolitische Engagement, die Stellung zur römisch-katholischen Kirche sowie Mission und Evangelisation.

Was von diesen Voraussetzungen her Einheit auf «evangelischer» bzw. «evangelikaler» Grundlage heissen könnte, ist die Fragestellung des 4. Teils (Einheit auf evangelischer Grundlage – Versuch einer Bilanz). Diese Leitfrage wird dann aber thematisch so breit entfaltet, dass wichtige Einzelfragen nur angesprochen werden können. So wird beispielsweise als Formalprinzip «evangelikaler» Theologie das personale Verständnis von Wahrheit «in betontem Gegensatz zum sakramentalen Verständnis» (S. 211) angeführt, aber nicht weiter erörtert, ob diese beiden Sichten wirklich auch (theo-)logische Gegensätze sind. Es gelingt Hans Hauzenberger aber trotzdem, «evangelikal» als einen so vielschichtigen Begriff herauszuarbeiten, dass er «katholisch» und «ökumenisch» nicht mehr ausgrenzen muss, sondern einbegreifen kann. Damit kann diese historische Arbeit freikirchlichen Kreisen den Zugang zur ökumenischen Bewegung erleichtern und ökumenische Kreise zu einer sachgerechteren Einschätzung der Evangelischen Allianz führen. Der kirchengeschichtlich Interessierte wird überdies den dokumentarischen Anhang zu schätzen wissen.

Rolf Weibel

¹ Hans Hauzenberger, Einheit auf evangelischer Grundlage. Von Werden und Wesen der Evangelischen Allianz, Brunnen Verlag/Gotthelf Verlag, Giessen/Zürich 1986, 513 Seiten.

Auf dem Weg sein

Kyrilla Spiecker, Nadelöhr. Einsichten, Weg-hilfen. Holzschnitte: Kyrilla Spiecker, Echter Verlag, Würzburg 1986, 95 Seiten.

Das Bändchen ist nun bereits die fünfte Sammlung von Aphorismen der Benediktinerin Kyrilla Spiecker aus der Nonnenabtei Herstelle. Die Kapitelüberschriften der neuen Sammlung: Labyrinth, Serpentina, Engpässe, Nadelöhr geben das Grundthema an: auf dem Weg sein, vorwärts kommen, aufsteigen zur Gipfelübersicht.

Schwester Kyrilla hat das in einer Spruch geformt, den sie auch einprägsam in Holz geschnitten hat: Serpentina hin und her und wieder hin, doch du steigst stetig und schaust tiefer. Kyrilla Spiecker steht mit ihrer provozierenden Weisheit an den Serpentina des Weges. Sie ist gegenwärtig in Labyrinth und Engpässen und hilft auch durchs Nadelöhr. Ihre Aphorismen laden zum Verweilen und Ausruhen ein. Sie schärfen den Blick für die Weite und für die Tiefe. Die Nonne gibt Impulse, weiter zu gehen, auch da wo das Wegstück schwierig und schwindelig wird.

Leo Ettlin

Ein Genesiszyklus

Helmuth Nils Loose (Fotos) und Gisela Hel-lenkemper Salies (Einführung), Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Die Mosaiken in der Vorhalle des Markusdomes in Venedig, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1986, 50 Seiten, 25 Farbbilder.

Mit der Studie zu den Mosaiken aus den Kuppeln der Vorhalle von San Marco in Venedig werden Kunstwerke angeleuchtet, die von Touristen und kunstbeflissenen Besuchern des Domes meist übersehen werden. Nach dem Erlebnis der Piazza strebt man zum nächsten Höhepunkt, ins Innere des Domes, der seinesgleichen sucht. Der vorliegende Bildband zeigt Mosaiken von seltener Schönheit. Eine subtile und umfassende Einleitung würdigt diesen Genesiszyklus als byzantinisches Prunkwerk aus der Zeit des Vierten Kreuz-zuges 1204, den der greise Doge Dandolo so unverschämt für die Machtansprüche der Serenis-sima umzufunktionieren wusste. Die Studie geht auch den ikonographischen Zusammenhängen nach und führt zu der leider nur noch in Bruchstücken überlieferten Cotton Bibel aus dem 5./6. Jahrhundert. Die 25 Farbtafeln, Meisterwerke des bereits von ähnlichen Publikationen her bestens bekannten Helmuth Nils Loose, sind begleitet von den entsprechenden Abschnitten der Genesis. Das lädt sicher mehr zum Meditieren ein als subtile und zergliedernde Bildbeschreibungen.

Leo Ettlin

Thomas Morus

Josef Seuffert, Thomas Morus. Mosaik eines Mannes, Don Bosco Verlag, München 1985, 152 Seiten.

1985 war es 450 Jahre her, seit Thomas Morus hingerichtet wurde. Das Gedenkbuch aus der Feder des Domkapitulars Josef Seuffert von Mainz ist leicht lesbar und zeugt von einer subtilen Kenntnis der Geschichte des Heiligen. Der Autor versteht es, Quellen organisch in die Darstellung einzufügen und die politische und kulturelle Umgebung zu zeichnen. Das Drama des englischen Lordkanzlers wird auch in Bezug gebracht zu Martyrern des Gewissens im 20. Jahrhundert. Eine sehr ansprechende und brauchbare Publikation.

Leo Ettlin

Zu Gast
in unserer
Buchhandlung

Professor Dr. Herbert Haag, Luzern

Stört nicht die Liebe

Diskriminierung der Sexualität – ein Verrat an der Bibel.
271 S., Fr. 29.50

Montag, 10. November 1986, 20.00 Uhr

Leobuchhandlung
Gallusstrasse 20
9001 St. Gallen

Tel. 071/22 29 17



Imhof Akustik
Demutstrasse 12
CH-9000 St. Gallen
Tel. 071/22 12 10



...berät Sie
in allen Fragen
der Akustik

Gesucht Stelle als

Katechet oder Jugendarbeiter

in einer Pfarrei der Ost- oder Zentralschweiz für einen Mann, 39jährig, zurzeit in der Heimerziehung tätig, Absolvent eines Katechetikkurses mit abgeschlossenem Glaubenskurs.

Angebote bitte unter Chiffre 1470
an die Schweiz. Kirchenzeitung,
Postfach 4141, 6002 Luzern

Die Rüpplinsche Kaplaneistiftung in Frauenfeld sucht in die neu renovierte

Benefiziatenwohnung

einen älteren Priester als Mieter.

Bewerbungen sind bis zum 30. November 1986 zu richten an den Präsidenten der Kath. Kirchgemeinde Frauenfeld, Dr. Peter Küttel, Obere Weinackerstrasse 50, 8500 Frauenfeld, Telefon Büro 054 - 24 23 01

Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Suche für

Resignaten

einen leichten Posten.

Offerten unter Chiffre 1471 an die
Schweiz. Kirchenzeitung, Post-
fach 4141, 6002 Luzern

Katholische Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams (wir sind eine Pastoralassistentin, zwei Priester, mehrere teilszeitlich beschäftigte Katechetinnen) suchen wir auf Mitte April 1987 (oder früher)

Katecheten (-in) (als volle oder 3/4-Stelle)

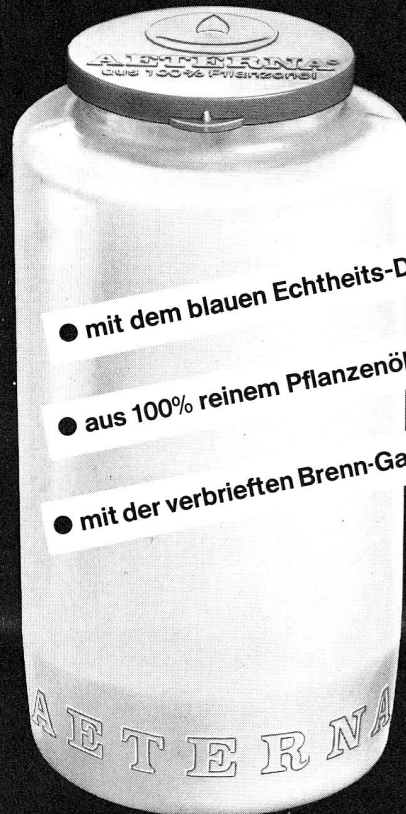
Neben dem Erteilen von Religionsunterricht vor allem an der Oberstufe erwarten wir Mitarbeit im Gottesdienst und die Leitung wenigstens einer Jugendgruppe.

Für verheiratete Bewerber steht ein Einfamilienhaus zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Herrn Norbert Haefely, Gotthardstrasse 6, 8800 Thalwil.

Für Auskünfte wenden Sie sich an Pfarrer A. Weiss, Telefon 01 - 720 06 05

Mit der dreifachen Garantie



- mit dem blauen Echtheits-Deckel
- aus 100% reinem Pflanzenöl
- mit der verbrieften Brenn-Garantie

AETERNA® Ewiglichtöl-Kerzen

– aus guten Gründen die am meisten gebrannten.
In traditioneller Qualität, von absoluter Reinheit,
entsprechend der liturgischen Empfehlung.
Es gibt keine besseren.

Bei Ihrem Fachhändler, Ihrem Kerzen-Lieferanten

Wir weisen Ihnen naheliegende Bezugsquellen
aber auch gerne nach.



AETERNA Lichte GmbH & Co KG

Postfach 11 23 42, 2000 Hamburg 11

In der Schweiz zu beziehen durch die Firmen:

Herzog AG, 6210 Sursee

Gebr. Lienert AG, 8840 Einsiedeln

Séverin Andrey, Route de la Carrière 23, 1700 Fribourg

Rudolf Müller AG, 9450 Altstätten/St. Gallen

Jos. Wirth, Stiftsgebäude, 9000 St. Gallen

H. Hongler, Wachswarenfabrik, Bahnhofstr. 27, 9450 Altstätten

Oeuvre Saint-Augustin, rue de Lausanne 88, 1700 Fribourg

Wir verbessern die Verständlichkeit in Ihrer Kirche.

Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 4500 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Chur, Brütten, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Immensee, Meisterschwanden, Morges, Moudon, Nesslau, Ramsen, Ried-Brig, Schaan, Volketswil, Wasen, Oberwetzikon, Wil und Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden..

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

 **Steffens**
Elektro-
Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042 - 22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/22 12 51

N/11/86

Kath. Kirchgemeinde Egg ZH

Wir suchen nach Vereinbarung für unsere Pfarrei für stundenweisen Einsatz

Katechetinnen

für den Religionsunterricht auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Herrn Pfarrer Dr. V. Huonder, Flurstrasse 10, 8132 Egg ZH, Telefon 01 - 984 11 10

Der Ministrantenkalender 1987

schauf mit und für die Mini's in die Zukunft, das Jahr 2000 ist nahe.

Darum bringt der MK 87 für Mädchen und Buben «Visionen», eine Schau in die Zukunft. Die Visionen von Heiligen und Mini's für die Kirche und vieles mehr sind auch bestgeeignete Arbeitsunterlagen für zukunftsorientierten RU. Gönnen Sie den Mini's ihren Kalender, das ist beste Ministranten-Seelsorge.

Preis wie bisher Fr. 6.-.

Bestellung ab sofort bei:
Oblaten des Hl. Franz von Sales,
Ministrantenkalender 87,
Postfach 4937, 6002 Luzern.

Probeexemplare gehen an alle Pfarrämter

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

45/6. 11. 86

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

A. Z. 6002 LUZERN